



Bundesverband
der obst-, gemüse- und kartoffel-
verarbeitenden Industrie e. V.



BOGK

JAHRESBERICHT 2019/20



Bundesverband
der obst-, gemüse- und kartoffel-
verarbeitenden Industrie e. V.



JAHRESBERICHT 2019/20

INHALT

- 3** Vorwort
- 4** Aus der Geschäftsführung

POSITIONEN

- 7** Wirtschaftspolitik
- 12** Import/Export
- 16** Lebensmittelrecht
- 19** Pflanzenschutz
- 20** Kontaminanten

AUS DEN PRODUKTGRUPPEN

- 25** Wirtschaftslage
- 26** Obstverarbeitung
- 28** Gemüseverarbeitung
- 32** Kartoffelverarbeitung
- 34** Herstellung von Feinsaurem Gemüse

ÜBER DEN BOGK

- 39** Mission Statement
- 40** Mitglieder
- 41** Vorstand
- 42** Wissenschaftlicher Beirat
- 43** Strategische Partner
- 44** Team

IMPRESSUM**Herausgeber**

Bundesverband der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie e. V.
Von-der-Heydt-Straße 9, 53177 Bonn

Layout und Redaktion

Christoph Freitag

Bildnachweis

- Titel** Reka Biro-Horvath (Unsplash)
- 8** Wallace Chuck (Pexels)
- 24** Kim Daniels (Unsplash)
- 38** Artemtation (Wunderstock)

VORWORT

Nachdem Konrad Linkenheil anlässlich unserer Mitgliederversammlung im Jahr 2019 in München nach 15 Jahren im Amt als Vorsitzender nicht erneut kandidiert hat, haben die Mitglieder des BOGK mir einstimmig ihr Votum für seine Nachfolge gegeben. Hierfür darf ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

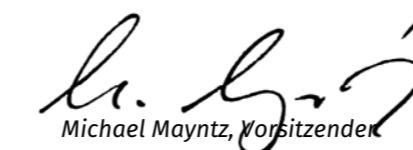
Mein besonderer Dank gilt heute jedoch Herrn Linkenheil, der dem Verband wie kein zweiter den Stempel aufgedrückt hat. In seine Amtszeit fällt u. a. die Gründung unseres Brüsseler Büros im Jahr 2008, an die ich hier gerne und stellvertretend für viele andere wegweisende Entscheidungen erinnern möchte.

Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, hatten wir vereinbart, dass ich das Amt erst am 28. April 2020 bei der Mitgliederversammlung in Essen antreten sollte. Die Jahrestagung ist in diesem Jahr der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen, aber die Übergabe hat dennoch stattgefunden – und zwar reibungslos. Bei der Fülle von aktuellen Themen, die größtenteils im vorliegenden Jahresbericht 2019/2020 angesprochen werden, war dies bedeutsam, da es zunächst darum geht, die Kontinuität innerhalb des Verbandes erfolgreich weiterzuführen.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand und zusammen mit der Geschäftsführung werden wir jetzt dafür Sorge tragen, dass sich der Verband mit neuen Ideen und Impulsen stetig weiter entwickelt und seinen Stellenwert in Berlin und Brüssel als „Sprachrohr der Branche“ noch weiter erhöhen kann.

Schließlich möchte ich den Mitgliedern des BOGK meinen Dank aussprechen, denn ohne deren aktives Mitwirken wäre eine erfolgreiche Verbandsarbeit nicht denkbar.

Eystrup, im Juli 2020



Michael Mayntz, Vorsitzender



AUS DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

von GF Werner Koch und GF Christoph Freitag

STRATEGIE BRÜSSEL

Die Europawahl 2019 war die neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament. Sie fand vom 23. bis 26.05.2019 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt. Teilnahmeberechtigt waren rund 427 Millionen Menschen. Das neu gewählte Parlament trat erstmals am 02.07.2019 zusammen.

Unmittelbar nach der politischen Sommerpause hat der BOGK sodann erste Gespräche mit neu gewählten Abgeordneten geführt. So fand am 09.10.2019 ein ausführliches Gespräch mit Andreas Glück MdEP statt. Glück ist Mitglied der FDP bzw. Renew Europe und war die letzten acht Jahre Abgeordneter im Landtag Baden-Württemberg. Innerhalb der Fraktion fungierte er u. a. als Sprecher für Umwelt- und Energiepolitik, Integration, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In Brüssel ist er Mitglied des für uns wichtigen Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI).

Die Unterredung mit Marlène Mortler MdEP (CSU/EVP) fand am 19.11.2019 statt. Sie gehörte zuvor dem Deutschen Bundestag an und war dort agrarpolitische Sprecherin der CSU und im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft tätig. Von 2014 bis 2019 war sie zudem Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Mortler ist im EP Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI).

Beide Mitglieder des EP zeigten großes Interesse an den von uns vorgebrachten Themen (Nährwertdeklaration, Herkunfts kennzeichnung, Kontrollverordnung und Pflanzenschutzmittel).

Sodann war für Frühjahr 2020 in Brüssel eine BOGK-Vorstandssitzung mit einem Vorabend vorgesehen. Hierzu hatten bereits eine ganze Reihe von neugewählten Abgeordneten ihre Teilnahme zugesagt. Leider machte uns dann die Corona-Pandemie einen Strich durch die

Rechnung. Weder Vorstandssitzung noch Vorabend konnten stattfinden.

Auch konnten die Kontakte zur Arbeitsebene bei der EU-Kommission (DG SANTE und DG AGRI) zum Ausbau und zur Verbesserung unseres bereits seit Jahren bestehenden Netzwerks nur sporadisch/telefonisch aufrecht erhalten werden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In der Ernährungsindustrie hat sich im April 2020 ein Unmut darüber entwickelt, dass allein die Unternehmen des Handels in der Öffentlichkeit als Garanten der Lebensmittelversorgung wahrgenommen werden, die Nahrungsmittelhersteller, die für gefüllte Stell- und Regalflächen sorgen, jedoch unerwähnt bleiben. Die BVE hat daraufhin mit einer Anzeige auf die Rolle der Ernährungsindustrie bei der Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln hingewiesen. Mitglieder des BOGK haben sich daran beteiligt.

Im Berichtsjahr hat der BOGK mit **zehn Pressemitteilungen** über die aktuelle Wirtschaftslage, insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie, informiert. Diese Kommunikation hat er mit regelmäßigen Meldungen auf **Twitter** ergänzt. Im Sommer 2020 hat das **ZDF** einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel gebracht, in dem GF Christoph Freitag interviewt wurde.



MITWIRKEN!

Werden Sie Mitglied in der

BOGK-ARBEITSGRUPPE PRESSE

Mitglieder

Timo Burger
Michael Durach
Klaus Hammelbacher
Alfred Paulsen



KWG RECHTSANWÄLTE – DIE KANZLEI FÜR LEBENSMITTELRECHT

POSITIONEN



WIRTSCHAFTSPOLITIK

von GF Christoph Freitag

ÜBERBLICK

Im Berichtsjahr sind Wirtschafts-, Umwelt- und Agrarpolitik eng zusammengerückt. Die EU-Kommission hat mit ihrem „**Green Deal**“ Ende 2019 einen Rahmen vorgegeben, in dem sich die Prioritäten auf allen Politikfeldern am Ziel messen lassen müssen, Europa bis 2050 CO₂-neutral zu machen. Für die Ernährungsindustrie entstehen daraus Verpflichtungen im Hinblick auf den Klimaschutz, die Kreislaufwirtschaft, „Null-Emissionen“ und „grüne“ Finanzierungen; die vorgelagerten Bereiche werden Teil der neuen „Farm to Fork-Strategie“ und müssen Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität ergreifen. Die Bundesregierung hat den Impetus der EU in ihrem „Klimapaket“ aufgegriffen.

Der BOGK hat auf diese Herausforderungen früh reagiert. Im Oktober 2019 hat er sein **Positionspapier zum Klimapaket** veröffentlicht und dieses im Januar 2020 mit Fokus auf den Klimawandel aktualisiert.

Ab März 2020 war die **Corona-Pandemie** das alles beherrschende Thema des Verbandes. Die Versorgung mit Rohwaren und Verpackungsmaterial, die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften, der Infektionsschutz in den Betrieben und die veränderten Nachfragestrukturen stellten enorme Herausforderungen dar.

Anschreiben Mayntz/Klöckner

In einem Schreiben an Bundesministerin Julia Klöckner hat der neue BOGK-Vorsitzende Michael Mayntz im Mai 2020 die Themen angeprochen, in denen die Bundesregierung aus unserer Sicht zügig „liefern“ muss: Rechtssicherheit für den Einsatz von Saisonarbeitskräften, die zügige Umsetzung der Richtlinie gegen unfaire Handelsbedingungen und die Anpassung an den Klimawandel.

Bundesministerin Klöckner hat im Juni in allen Punkten zugestimmt. Zudem hat sie ihre Unterstützung bei der Erforschung und Nutzung neuer Züchtungstechniken für Obst- und Gemüsepflanzen begrüßt.

AGRARPOLITIK

Neue Düngeverordnung verabschiedet

Am 1. Mai 2020 ist die Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften in Kraft getreten. Wesentliche Änderungen sind die Einschränkung der Herbstdüngung, die Erweiterung der Abstandsregelungen zu Gewässern in Hanglagen und die Düngung mit Stickstoff um 20 Prozent unter Bedarf in roten Gebieten. Darüber hinaus wurden die Sperrfristen für Festmist oder Kompost weiter verlängert.

Der BOGK hatte sich im Januar 2020 in einem **Positionspapier** gegen die zahlreichen Verschärfungen gewendet und gefordert, die Düngeverordnung mit mehr „Augenmaß“ anzupassen. Die Branche befürchtet, dass eine unzureichende Düngung die Folge der neuen Regelungen sein könnte, und dass die Qualität der Rohware und die Wettbewerbsfähigkeit der verarbeitenden Betriebe gefährdet werden. Stattdessen hat er die Vorschläge zur sachgerechten Düngung des Bundesausschusses Obst und Gemüse und des Wirtschaftsverbands Gartenbau Norddeutschland unterstützt. Der BOGK wird sich weiterhin für Änderungen der Verordnung im Sinne realistischer Düngevorschriften einsetzen.

Markttransparenzinitiative

Die europäische Kommission hat nach einem mehrjährigen Beratungsprozess mit den Mitgliedstaaten und einer öffentlichen Konsultation am 1. Oktober 2019 die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2019/1746 erlassen. Sie soll die Markt- und Preistransparenz über alle Stufen der Lebensmittelkette verbessern. Insbesondere soll Landwirten und Erzeugerorganisationen ein besseres Verständnis von Marktentwicklungen ermöglicht werden. Dazu werden in größerem Umfang **Meldepflichten** über die Stufen des Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeuger hinaus geschaffen, indem Unternehmen der Verarbeitung, des Handels und andere Marktteilnehmer in der Ernährungswirtschaft einbezogen werden.

Der BOGK war, zusammen mit seinen Dachverbänden BVE und PROFEL, in die Beratungen mit der EU-Kommission einbezogen und hat verhindert, dass die neuen Meldepflichten die Unternehmen der industriellen Verarbeitung von Obst, Gemüse und Kartoffeln betreffen.

Zucker

Bei Zucker gibt es eine Verschärfung der Vorschriften, die jedoch im Interesse der Branche ist: Zusätzlich zu den bisherigen monatlichen durchschnittlichen Preismeldungen für Weißzucker muss die Zuckerindustrie ab 1. Januar 2020 die **Preise in kurzfristigen Kontrakten** angeben. In der zuckerverarbeitenden Industrie werden zugleich repräsentative Einkaufspreise für Zucker und Melassen erhoben. Die Details und der Kreis der meldepflichtigen Unternehmen werden zur Zeit noch in EU-Kommission und Mitgliedstaaten erörtert. Der BOGK ist über das IZZ in diese Diskussion eingebunden und hat sich im März 2020 mit einem **Positionspapier** zu Wort gemeldet.

PREISINFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER

Mitglieder des BOGK erhalten monatlich detaillierte Informationen über Mengen- und Preisentwicklungen am deutschen, europäischen und **Weltzuckermarkt**. Eine Mitarbeit ist in der BOGK-Arbeitsgruppe Zucker und im InfoZentrum Zuckerverwender (IZZ) möglich.

KLIMAPOLITIK

Die Jahre 2016 und 2018 haben gezeigt, dass extreme Wetterbedingungen unsere Branche und die Arbeitsplätze massiv betreffen. 2020 ist erneut ein Jahr mit schwierigen Witterungsverhältnissen. Die Konsequenz für die Branche: **Extreme Wetterereignisse** werden zu einer unsichereren Versorgung mit Rohwaren führen. Neue gesellschaftliche Anforderungen werden zu höheren Steuern, vermehrter Regulierung und öffentlichem Rechtfertigungsdruck führen.

Für die Branche ist es eine existentielle Frage, dass Industrie und Politik **Anpassungsstrategien** entwickeln, um die Auswirkungen des Klimawandels auf Anbau und Verarbeitung von Obst, Gemüse und Kartoffeln in Deutschland soweit wie möglich abzumildern. Dazu gehören Notfallpläne und Abstimmungen der Gebietskörperschaften im Wassermanagement, agrarpolitische Freiräume in Bezug auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, arbeitsrechtliche Regelungen wie Kurzarbeit und eine Neuregelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, um das Risiko schlechter Ernten fairer in der Lebensmittelkette zu verteilen. Unter diesen Bedingungen kann der vermehrte Konsum von Obst, Gemüse und Kartoffeln – Nahrungsmittel mit positiven Nachhaltigkeitsbilanzen – einen Beitrag zur Verminderung des Klimawandels leisten.

BOGK-Nachhaltigkeitsziele

Angesichts des Klimawandels und der im Jahr 2019 deutlichen Kritik in der Bevölkerung hat die BVE eine Klimaschutzinitiative ins Leben gerufen, an der der BOGK sich beteiligt. Es gibt **Hilfen für Unternehmen** (Workshops, Leitfäden) und eine Darstellung über die Klimaschutzziele und -aktivitäten der Branche.

*„Jede Regierung, jedes Unternehmen und jeder Aktionär muss den Klimawandel angehen.“
– Larry Fink, CEO, BlackRock*

Der BOGK hat September 2019 ein **Positionspapier zum Klimapaket** der Bundesregierung verabschiedet. Darin heißt es: „Die Branche arbeitet seit langem daran, ihre CO₂-Emissionen zu verringern und hat sich zum Ziel gesetzt, insgesamt klimaneutral zu wirtschaften.“

Seit Anfang 2020 erhebt der BOGK bei seinen Mitgliedern Daten über deren Klima- und Nachhaltigkeitsaktivitäten. Ziel ist die verbindliche **Festlegung von Klimazielen** für die gesamte Branche. Der BOGK arbeitet außerdem federführend an der Festlegung von Klimazielen und der Darstellung des bisher Erreichten für die europäische obst- und gemüseverarbeitende Industrie im Rahmen der **PROFEL-Arbeitsgruppe „Climate Change“**.

CORONA

Betroffenheit der Industrie

Die Schließung der Grenzen in Europa zu Beginn der Pandemie hat bei der Mehrheit der Unternehmen der Branche **Probleme in der Logistikkette** verursacht. Rohwaren und Verpackungsmaterial wurden teilweise mit wochenlanger Verspätung geliefert, vor allem beim Import aus anderen Ländern der EU oder Drittländern. Die starke Nachfrage nach Alkohol zur Herstellung von Desinfektionsmitteln hat die Industrie zeitweise an den Rand der Verfügbarkeit von Gärungskalkohol für die Essigerstellung gebracht – einem wichtigen Rohstoff bei der Herstellung von feinsaurem Gemüse.

Die **Umsatzentwicklung im Lebensmittel-einzelhandel** konnte von Bevorratungskäufen der Verbraucher – gerade für Konserven – profitieren. Wegen der **Schließung der Gastronomie** hat sich zudem der Markt vom Großverbraucherbereich in den Einzelhandel verlagert. Anfang führte dies zu Problemen in der Warensteuerung, und die Aufmachung der Produkte musste schnell auf den neuen Vertriebskanal angepasst werden.

Der Umsatz im Großverbraucherbereich sank ab März 2020 auf nahe Null; aufs Jahr gesehen ist mit einer Halbierung der Umsätze in diesem Segment zu rechnen. Die vermehrte Nachfrage im LEH konnte dies nicht bei allen Mitgliedern kompensieren.

Reaktion des BOGK

Der BOGK-Vorsitzende Konrad Linkenheil hat Mitte März 2020 die wesentlichen **Forderungen der Branche** ausgesprochen: „Um die Versorgung der Bevölkerung in Deutschland und Europa in den nächsten Monaten sicherstellen zu können, ist es unabdingbar, dass sämtliche Produktionsstätten unserer Unternehmen ohne Einschränkung weiterhin produzieren können.“ Er hat daher unter anderem Klarheit zu Fragen des Reise- und Grenzverkehrs und die Einrichtung dezentraler Teststationen gefordert und die Quarantäneregelungen für Erntehelfer sowie die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern infrage gestellt.

In engem **Austausch mit dem BMEL** konnte der BOGK für seine Mitglieder schnell **Rechts-sicherheit in den drängenden Fragen** herstellen:

MITGLIEDSCHAFT LOHNT SICH

Von März bis Juli 2020 hat der BOGK seinen Mitgliedern in über **100 zusätzlichen Rundschreiben** über die tagesaktuelle Lage in der Corona-Pandemie berichtet und über die rechtliche Situation informiert. Zugleich hat er die Probleme der Branche bei der Bundesregierung adressiert und sich für rechtliche Erleichterungen und schnelle Sonderregelungen eingesetzt. Der Verband hat dabei engen Kontakt mit den Kollegen „benachbarter“ Branchen gehalten und einen gegenseitigen Informationsaustausch initiiert. Eine eigens eingerichtete **Website „CORONA“** steht den Mitgliedern zur Verfügung.

In der Krise bleiben wichtige Eckdaten wie Lieferfähigkeit und Preisstellung lange Zeit unklar. Der BOGK hat dazu für seine Mitglieder ein **juristisches Kurzgutachten** in Auftrag gegeben. Es gibt Hinweise für individualvertragliche Vorbehalte der Selbstversorgung mit Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffen und Mitarbeitern sowie für individualvertraglich vereinbarte Preisangepassungsklauseln.

zur Einreise von Saisonarbeitskräften, zum Infektionsschutz von Mitarbeitern und zur Aussetzung des Vollzugs der Lebensmittelüberwachung in Teilspekten der Etikettierung. Weiterhin hat sich der BOGK für eine Wiederöffnung der Gastronomie eingesetzt. Die Fachgruppe der Kartoffelverarbeiter hat finanzielle Hilfen zur Bewältigung der Absatzrückgänge von TK-Kartoffelerzeugnissen in der Gastronomie gefordert.

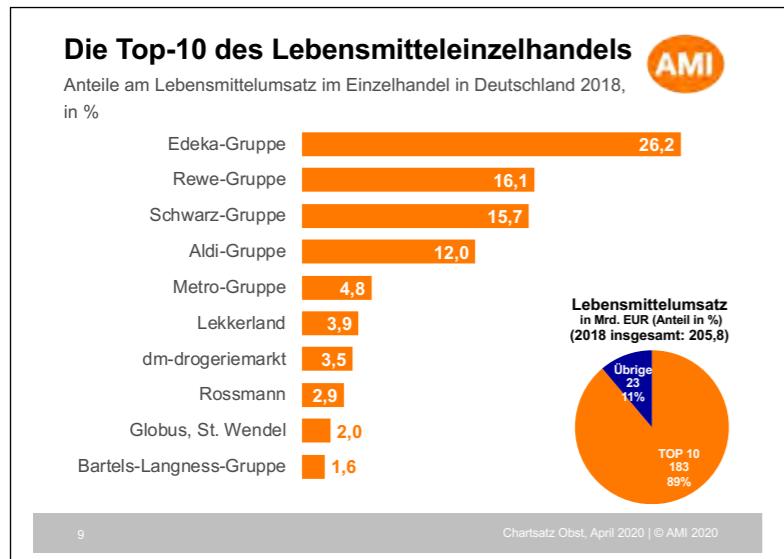
Mitglieder des BOGK profitierten während der gesamten Krise von den ausführlichen **Informationen des Verbandes**, die der BOGK mit großer Hilfe von BVE und Lebensmittelverband Deutschland zur Verfügung gestellt hat: zu den Ausnahmeregelungen im Arbeitsrecht, zum Kurzarbeitergeld, zu Infektionsschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, zu Qualitäts sicherungssystemen, zu technischen Problemen, zur Sicherstellung des Im- und Exports im Grenzverkehr und vielem mehr.

BEZIEHUNGEN ZUM LEH

Angesichts der hohen Unternehmenskonzentration im Einzelhandel und der daraus entstehenden Abhängigkeit ist die Ausgangslage für Verkaufsgespräche weiterhin denkbar schlecht. Die Bundesregierung hat dieses Problem aufgegriffen und die **Marktmacht im Handel** im Februar 2020 zum Thema eines „Supermarkt-Gipfels“ im Kanzleramt gemacht.

BOGK-Vorschlag zum AGB-Recht

Für die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie sind vor allem die früher üblichen **Miss- und Minderernteklauseln** dringend notwendig. Denn sie kann nur liefern, was auch gewachsen ist. Der BOGK hat dazu am 4. März 2020 einen konkreten **Vorschlag zur Reform des Gesetzes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gemacht, mit dem die Standards für Verschulden, Haftung und Rücktritt vom Vertrag im Falle klimabedingter Ernte- und -fälle neu gefasst und das Risiko zwischen Industrie und Handel neu austariert würden.



Sondersituation Corona

In der Corona-Krise haben Fragen zum partnerschaftlichen **Umgang zwischen Industrie und Handel** an Brisanz gewonnen. Die Unternehmen der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie arbeiten seit Jahresbeginn 2020 am Limit, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln sicherzustellen. Dabei müssen sie zum Teil kreative Lösungen finden, um Waren in den LEH umzuleiten, die zuvor für die Gastronomie produziert worden waren.

Außerdem erwarten die Unternehmen, dass die resultierenden Kostensteigerungen offen mit den Kunden verhandelbar sein müssen.

In dieser Sondersituation ist der BOGK auf den LEH zugegangen. In einem **Positionspapier** vom 16. April 2020 und in **Briefen an die Spitzen des Handels** hat der BOGK um eine Verständigung zu Themen wie Zahlungszielen, Vollständigkeit und Pünktlichkeit von Lieferungen, Vertragsstrafen usw. gebeten.

Der Handel hat dies ignoriert. Stattdessen ist der Druck auf die Lieferanten noch erhöht worden. Mit der Begründung höheren Aufwands in der Krise haben Lebensmittelhändler von ihren Kunden Sonderrabatte verlangt.

Der BOGK hält dies für einen unmöglichen Vorgang und hat die Bundesregierung eingeschaltet. Die Branche setzt große Hoffnungen auf die **Umsetzung der europäischen Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken**. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt seit Juli 2020 vor. An der Verbändanhörung im August 2020 wird der BOGK teilnehmen.

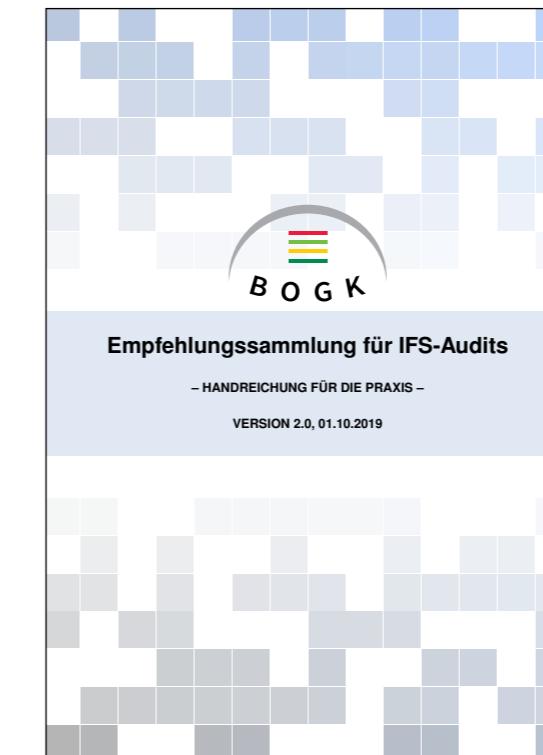
QUALITÄTSSICHERUNG

IFS-Leitfaden 2.0

Im Oktober 2019 hat die BOGK-Arbeitsgruppe „IFS“ die dritte Version ihres „IFS-Leitfadens“ veröffentlicht. Diese **Empfehlungssammlung für IFS-Audits** wird von der IFS-Arbeitsgruppe des BOGK seit 2016 als Handreichung für die Praxis herausgegeben. Die aktuelle Ausgabe trägt die Versionsnummer 2.0, ab sofort ist der Wissenschaftliche Beirat des BOGK Mitherausgeber.

Die vorliegende Ausgabe bezieht sich auf die Version 6.1 des IFS Food. Sie enthält neben vielen Aktualisierungen eine Reihe neuer Empfehlungen. Der BOGK rät seinen Mitgliedern, den Leitfaden für IFS-Audits bereitzuhalten. Unterjährig kann die Empfehlungssammlung bei der Umsetzung der IFS-Anforderungen hilfreich sein.

Sobald die Version 7 des IFS vorliegt, wird die IFS-Arbeitsgruppe an der nächsten Ausgabe des Leitfadens zu arbeiten beginnen. Aufgrund der Corona-Krise hat es Verzögerungen im Zeitplan gegeben.



Sonderregelungen für Audits in der Pandemie

Im Falle vorsorglicher Maßnahmen regionaler Regierungen war es ab März 2020 möglich, dass Audits in Qualitätssicherungssystemen wie IFS, QS, BRC usw. nicht stattfinden konnten. In der Folge bestand die Gefahr, nicht rechtzeitig ein neues gültiges Zertifikat zu erhalten. Die Systeme haben darauf mit unterschiedlichen „**Notlösungen**“ reagiert – grob eingeteilt in Verlängerungen von Zertifikaten und neue

MITWIRKEN!

Werden Sie Mitglied in der

BOGK-ARBEITSGRUPPE IFS

Vorsitz
Ulrich Florin

Mitglieder
Martin Baier
Frank Böttcher
Manuela Harprecht
Dr. Karsten Hennemann
Martin Junior
Dr. Ulrich Nehring
Ellen Schumacher
Nicole Scherrenbacher
Dr. Katja Teubner

„Fernaudits“. Insbesondere für Nutzer des IFS war diese Situation zunächst problematisch.

Der BOGK hat sich daher Anfang März in einem **Brief** direkt an den IFS gewandt, der daraufhin für die Krisenzeite „virtuelle Audits“ einführte, sodass Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen geschaffen wurde. Seit Juli 2020 laufen wieder reguläre Audits.

IFS Integrity Programm

Im August 2019 hat der BOGK ein **Gespräch mit der IFS GmbH** zum Integrity Programm geführt. In der Folge hat IFS Anfang 2020 einen hilfreichen Leitfaden zum Thema veröffentlicht.

VERPACKUNGSPOLITIK

Zum Beginn des Jahres 2020 sind die **Lizenzentgelte für die Verpackungsentsorgung** erheblich gestiegen. Hintergründe sind die Erhöhung der Recyclingquote für Kunststoffe im Verpackungsgesetz zum Jahr 2019, die Neuverhandlung der Entsorgungsverträge über Papier, Pappe und Karton mit den Kommunen und die höheren Recyclingmengen für Glas. Ab 2022 drohen weitere Kostensteigerungen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Lizenzentgelte im Hinblick auf eine ökologische Lenkungswirkung.

Rahmenvertrag

Um den Kostensteigerungen entgegenzuwirken, hat der BOGK im Jahr 2019 erstmals einen **Rahmenvertrag zur Verpackungsentsorgung** für seine Mitglieder ausgehandelt. Dazu hat er mit allen deutschen dualen Systemen Gespräche über Preise und Mengen in den einzelnen Verpackungsfaktionen geführt. Die Angebote unterschieden sich hinsichtlich der Preise wenig, mit Blick auf die Konditionen, insbesondere bei den Preisanpassungen und der (Mengen-)Schlussabrechnung, gab es jedoch große Unterschiede.

Das Ergebnis war ein Mustervertrag, der über die Laufzeit des Jahres 2020 Festpreise in den einzelnen Verpackungsfaktionen enthält. Dies wird möglich, da mit dem Rahmenvertrag Mengenschwankungen zwischen den Teilnehmern ausgeglichen werden können.

IMPORT/EXPORT

von GF Christoph Freitag

Praktische Hilfe für ein besseres Exportgeschäft

Der BOGK unterstützt seine Mitglieder aktiv im Exportgeschäft und auch bei der weltweiten Beschaffung von Rohstoffen, die in Deutschland nicht heimisch sind, wie z. B. Orangen für die Marmeladenherstellung. So bietet er insbesondere Information über und Zugang zu Exportfördermaßnahmen und -geldern des Bundes. Mitglieder des BOGK profitieren von weltweiten Marktdaten, die der BOGK für sie exklusiv über die GEFA bezieht. Weiterhin kommen sie in den Genuss bezuschusster Markterkundungsreisen und können Messestände auf Auslandsmessen zu Sonderkonditionen buchen. Der Dachverband des BOGK – die German Export Association for Food and Agriproducts (GEFA) – organisiert zudem regelmäßige Listungsgespräche mit ausländischen Einkäufern in Deutschland, liefert Marktstudien, stellt Kontakte her und bietet Unterstützungsleistungen, wie z. B. Übersetzungsdiene.

Zoll und Recht

Darüber hinaus gibt der BOGK seinen Mitgliedern Hilfestellung beim Verständnis und bei der Umsetzung der einschlägigen Ein- und Ausfuhrbestimmungen und bei Zollfragen. So hat er die Mitglieder in einer Reihe von Fachfragen beraten, beispielsweise zu drohenden **Vergeltungszöllen der USA** im Streit zwischen Boeing und Airbus um staatliche Beihilfen.

Schwerpunkt USA

Insbesondere im Hinblick auf die USA berät der BOGK seine Mitglieder in Fachfragen des Lebensmittel- und Zollrechts – aktuell zu Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – und stellt Kontakte zu Experten im Land her. Er verfügt dabei über ein großes und **aktives Netzwerk** aus Rechtsanwälten, Beratern, Herstellern und Kollegenverbänden in den USA.

BREXIT

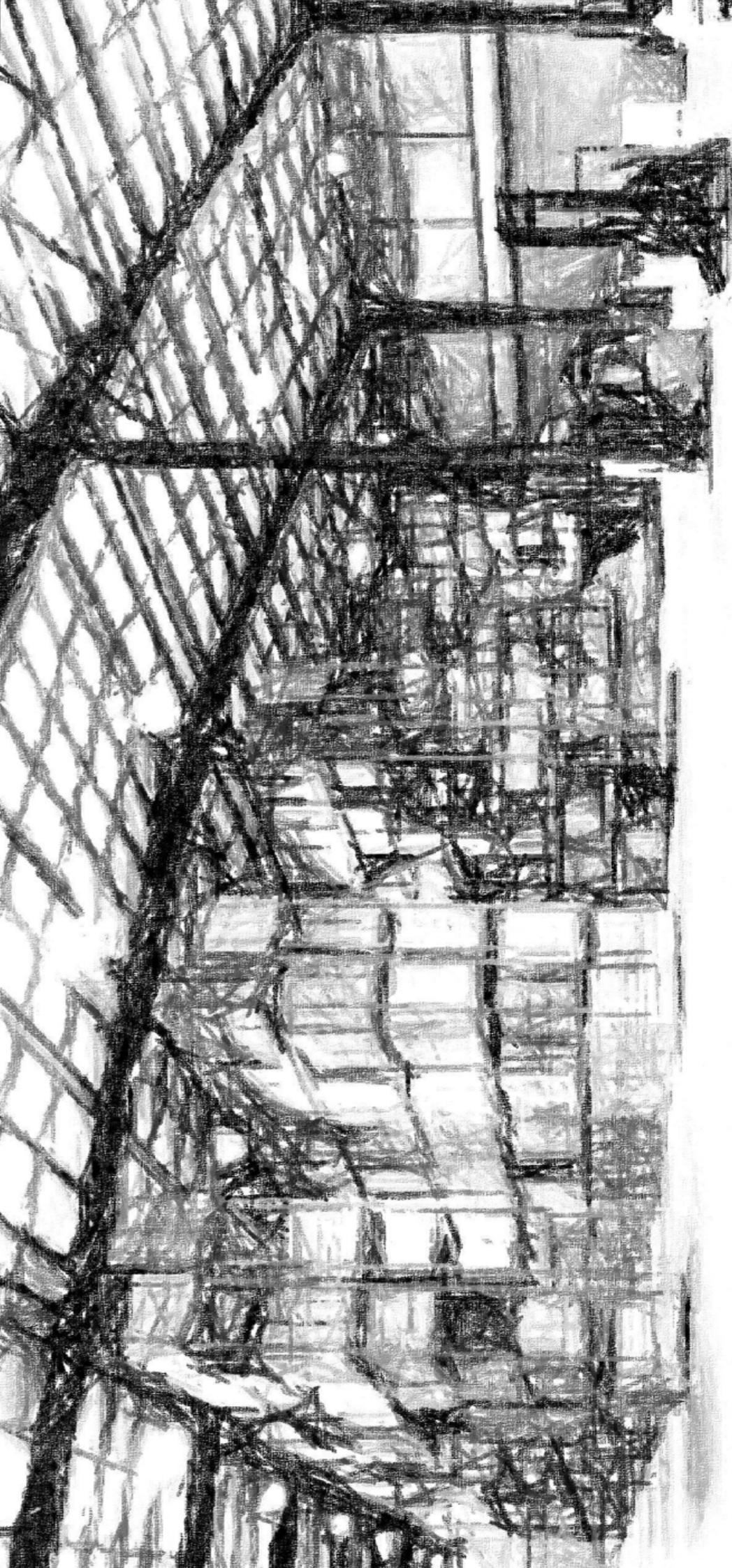
Im Hinblick auf den BREXIT hat der BOGK seine Mitglieder mit stets aktualisierten Informationen zur künftigen Zollabwicklung versorgt. In die Verhandlungen der EU mit dem Vereinigten Königreich über ein Übergangsabkommen und die zukünftig geltenden Zollsätze hat sich der BOGK über seine Dachverbände BVE, PROFEL und IZZ aktiv eingebracht. Im Hinblick auf den Rohstoff Zucker hat er das IZZ gegenüber dem BMEL in seiner Forderung unterstützt, die „**diagonale Kumulation**“ einzuführen – eine spezielle Sichtweise auf die Ursprungseigenschaft von Waren.

Nachdem die Verhandlungen um ein Übergangsabkommen gescheitert sind, steht seit Mitte Juli 2020 fest, dass es am 1. Januar 2021 zu einem „harten Brexit“ kommen wird. Der BOGK wird sich über seine Dachverbände weiter für die bestmöglichen zollrechtlichen Rahmenbedingungen einsetzen.

China: Sonderfall Corona

Nach den USA sind die Märkte in Südostasien die wichtigsten und dynamischsten Exportdestinationen für die Branche. In China verlangen Kunden seit Mitte Juni 2020 – unter Verweis auf neue Zollbestimmungen – verschiedene Zusicherungen über den Ausschluss einer Kontamination von importierten Lebensmitteln mit Sars-CoV-2. Zunächst wurde eine Bestätigung verlangt, dass die Lebensmittelhersteller die Hygieneempfehlungen der FAO und WHO einhalten; heute sollen Exporteure mit einem offiziellen **Gesundheitszeugnis** nachweisen, dass Lebensmittel nicht kontaminiert sind.

Eine derartige Zusicherung kann ehrlicherweise nicht erbracht werden. Zum einen ist die Wahrscheinlichkeit einer nachträglichen Kontamination in der Lieferkette wesentlich höher als die einer Kontamination im Einflussbereich des Lebensmittelherstellers. Zum anderen gibt es heute keine offizielle Stelle in der EU, die Ihnen ein entsprechendes Zeugnis ausstellen würde. Der BOGK hat seinen Mitgliedern daher ein von PROFEL entworfenes **Positionspapier** zur Verfügung gestellt und ist über PROFEL und die BVE in Kontakt mit der EU-Kommission. Ziel ist, China auf diplomatischem Weg zu einen Verzicht auf die genannten Zusicherungen zu bewegen.



UNTERNEHSENSBERATUNG
LOGISTIK EXPERTEN



Wir stellen Ihre Logistik nicht auf den Kopf, sondern unterstützen Sie bei der effizienten Gestaltung Ihrer Supply Chain!
Wie wir das machen? Das verraten wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch!



Berghemweg 23 - 5975 RJ Sevenum (NL)
Tel.: +31 (0)77 467 2157 - E-mail: info@lvs-bv.nl

Mehr als Verpackungen und Maschinen
Unser Dienstleistungsprogramm für die Lebensmittelindustrie

Planung und Projektierung von Produktionslinien und kompletten Fabriken
Betriebsanalysen
Lieferungen von Verpackungen (Gläser, Dosen, Verschlüsse)
Vertrieb von Maschinen und Anlagen
Durchführung von Schulungsprogrammen und Seminaren
Vertrieb von Gebrauchtmaschinen
Untersuchungen von Lebensmittelproben auf Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften

Florin
Gesellschaft für Lebensmitteltechnologie mbH
D - 47877 Willich · Daimlerstraße 4
Tel.: 02154 / 9138-0 · Fax: 02154 / 3166 · e-mail: projekt@florin.de

Institut für Lebensmittelqualität

Ein privates, unabhängiges Dienstleistungsunternehmen auf den Gebieten

- Analytik
- rechtliche & technologische Beratung
- gutachterliche Tätigkeiten
- Produktentwicklung und -optimierung

Unser Leistungsspektrum:

- chemische ...
- mikrobiologische ...
- rechtliche ...
- hygienische ...
- ... Untersuchungen und Bewertungen von Lebensmitteln aller Art
- Verpackungs- und Deklarationsüberprüfung und Beratung
- Hilfestellung bei Rezepturen, Zusatzstoffen, Höchstmengen
- Hilfestellung bei der Interpretation von Gutachten, Meßergebnissen und Beanstandungen
- Hilfestellung bei technologischen Problemen

Institut für Lebensmittelqualität Akkreditiert nach ISO/IEC 17025
D - 47877 Willich · Daimlerstraße 4 · E-Mail: labor@florin.de · Tel.: 02154/9138-42 · Fax: 02154/3166

LOMA SYSTEMS

CHECK & DETECT
Inspektionsgeräte für die Lebensmittel-, Pharma- und Verpackungsindustrie

Metalldetektion **Röntgeninspektion**

Kontrollwaagen **Combo-Systeme**

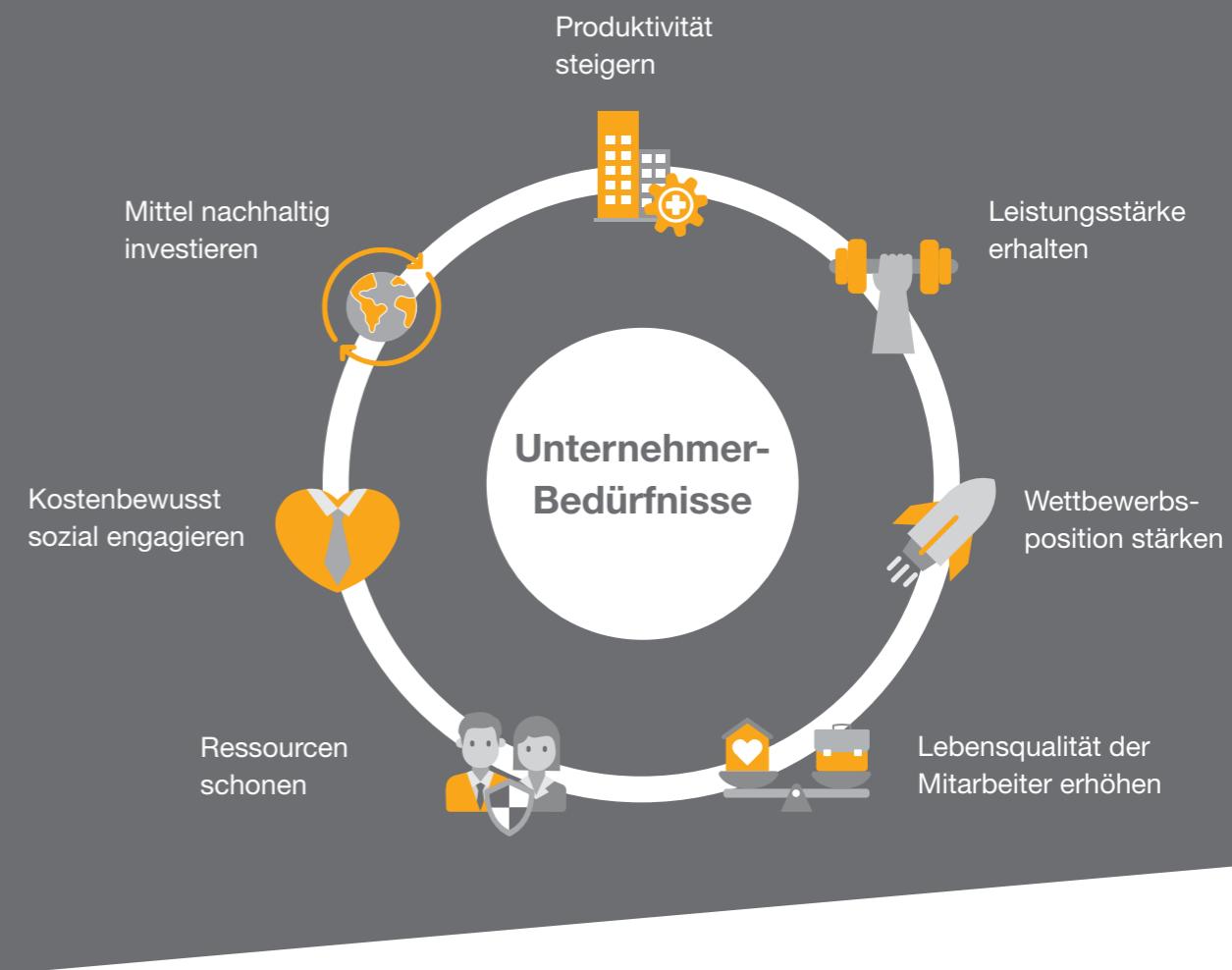
Germany | +49 (0) 2064 43 7240 | de.sales@loma.com
Metalldetektion | Röntgeninspektion | Kontrollwaagen | Service
www.loma.com

GESUND UND STARK IM WETTBEWERB?

Einfach machen.

Mit unserem ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitskonzept der SDK GESUNDWERKER bieten wir maßgeschneiderte Lösungen, die ganz auf die Bedürfnisse von Firmen und deren Mitarbeitern ausgerichtet sind.

Vergünstigt für
Verbandsmitglieder!



Ihr Kontakt: Imre Czinkoczi

+49 151 12048468 | Imre.czinkoczi@sdk.de

SDK GESUNDWERKER
Einfach für Ihr Leben da.

LEBENSMITTELRECHT

von GF Werner Koch

ZUSATZSTOFFE

Artikel 32 der EU-Zusatzstoffverordnung Nr. 1333/2008 sieht die Neubewertung aller vor dem 20.01.2009 zugelassenen Zusatzstoffe durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vor. Dem wurde mit der Verordnung (EU) Nr. 257/2010 der EU-Kommission vom 25.03.2010 zur Aufstellung eines Programms zur Neubewertung zugelassener Lebensmittelzusatzstoffe Rechnung getragen. Mit der Verordnung wurde ein Bewertungsprogramm aufgestellt, nach dem die in den Anhängen aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe innerhalb der dort aufgestellten Fristen neu bewertet werden sollen:

- Farbstoffe Frist: 31.12.2015
- Andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel Frist: 31.12.2018
- Süßungsmittel Frist: 31.12.2020

Der Neubewertung von Zusatzstoffen geht in der Regel ein so genannter „Call for Data“ der EFSA voraus. Von der Lebensmittelwirtschaft werden hierbei die jeweiligen Verwendungsmengen abgefragt, die eine genaue Abschätzung der Exposition ermöglichen sollen. Durch die Bereitstellung detaillierter Verwendungsmengen konnte bereits in mehreren Fällen eine Herabsetzung der Höchstmengen verhindert werden.

Der BOGK hat sich seit Beginn der Abfragen an verschiedenen „Calls for Data“ beteiligt. Werden der EFSA die notwendigen Daten nämlich nicht fristgerecht vorgelegt, kann ein Zusatzstoff gemäß Artikel 10 Absatz 3 der VO Nr. 1333/2008 aus der Unionsliste gestrichen werden.

HERKUNFTSKENNZEICHNUNG

Artikel 26 Absatz 3 LMIV gibt vor, dass wenn die Herkunft (Ursprungsland oder Herkunftsland) auf einem Lebensmittel angegeben wird und diese nicht mit der primären Zutat übereinstimmt, auch die Herkunftsangabe der primären Zutat

erfolgen muss. Des Weiteren ist die Angabe gemäß Artikel 26 Absatz 2 LMIV verpflichtend, wenn eine fehlende Angabe zu einer Irreführung des Verbrauchers bezüglich des tatsächlichen Herkunftslandes führt.

Durch die am 28.05.2018 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Durchführungsverordnung 2018/775 der EU-Kommission werden die Einzelheiten zur Anwendung von Artikel 26 Absatz 3 LMIV festgelegt. Alle ab dem 01.04.2020 hergestellten Erzeugnisse, für die Artikel 26 Absatz 3 LMIV greift, müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

NUTRI-SCORE

Unter gewissen Voraussetzungen können gemäß Artikel 35 Absatz 1 LMIV auch andere als die in der LMIV vorgeschriebenen Kennzeichnungselemente verwendet werden. Diese können gemäß Artikel 35 Absatz 2 LMIV auch von den einzelnen Mitgliedsstaaten empfohlen werden.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist auch in Deutschland in Anbetracht dessen, dass 47 % der Frauen, 62 % der Männer und 15 % der Kinder und Jugendlichen übergewichtig sind, ein erweitertes Nährwertkennzeichnungssystem erforderlich, um dem Verbraucher auf einen Blick verständlich zu machen, wie ein Lebensmittel hinsichtlich der Nährstoffe beschaffen ist. Das Ergebnis einer vor diesem Hintergrund durchgeföhrten Verbraucherumfrage ist im September 2019 vorgelegt worden. Hieraus geht hervor, dass sich 57 % der Befragten für das so genannte Nutri-Score-Modell ausgesprochen haben.

Der Nutri-Score (französisches System) ist eine fünfstufige Skala mit einer Kombination aus Buchstaben von A bis E und Farben, die an eine Ampel angelegt sind (dunkelgrün, hellgrün, gelb, orange und rot). Die Kennzeichnung gibt eine Gesamtbewertung auf der Grundlage eines Berechnungsalgorithmus an, die zeigen soll, wie

mehr oder weniger vorteilhaft das Nährwertprofil eines Lebensmittels ist.

Der Lebensmittelverband Deutschland, andere Verbände und auch der BOGK haben das System stets aus einer Vielzahl von Gründen kritisiert. Diese Vorgehensweise hat insoweit Erfolg, als dass die EU-Kommission nunmehr im Rahmen der Notifizierung auch die Vereinbarkeit des Nutri-Score-Logos mit den Bestimmungen und Vorgaben der Health-Claims-Verordnung bewertet. Somit ist eine nationale Regelung frühestens im Oktober zu erwarten.

LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Weltweit hungern mehr als 800 Millionen Menschen. Zugleich landet geschätzt ein Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel im Abfall. Eine Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen ist daher aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht zwingend.

Mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen hat sich die internationale Staatengemeinschaft zu dem Ziel bekannt, gleichermaßen gegen Hunger und Verschwendungen vorzugehen. Auch die EU-Kommission und die Bundesregierung („Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen“) verfolgen die Ziele der Agenda 2030 und hierbei konkret auch das Ziel, die weltweite Nahrungsmittelverschwendungen bis zum Jahr 2030 pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverlusten zu verringern.

Die Lebensmittelwirtschaft sieht aber bei der Umsetzung der Strategie nicht nur die Akteure der Lebensmittelkette und die Verbraucher in der Pflicht, sondern auch die rechtssetzenden und rechtsvollziehenden Institutionen auf Seiten des Staates. So können zum einen eine Überdehnung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben und zum anderen auch ein sehr restriktiver Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorgaben die Entstehung von Lebensmittelverlusten in nicht unerheblichem Maße begünstigen. Dabei steht für die Lebensmittelwirtschaft selbstverständlich außer Frage, dass dem Schutz der Verbraucher vor gesundheits-

MITWIRKEN!

BOGK-FACHAUSSCHUSS LEBENSMITTEL

Vorsitz
Dr. Karsten Hennemann

Mitglieder
Barbara Bahn
Jan Christoph Blome
Prof. Dr. Dietmar Breithaupt
Claus-Michael Brieber
Evelyne Erdmann
Brigitta Essigmann
Ina Frentzel-Sladczyk
Dr. Georg Haider
Martin Junior
Christin Kim
Dr. Karen Kiwitt
Heike Mauritz
Christian Neunhäuserer
Ergüç Orucoglu
Stefanie Saal
Nils Schröder
Wolfgang Tiaden
Wolfgang Topp
Eckhard Voth
Elisabeth Wolken
Johanna Zwick

Berater
Dr. Ulrich Nehring

gefährdenden Lebensmitteln immer der Vorrang einzuräumen ist. Allerdings sollten die im Rahmen der Verzehrseignung und der Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln bestehenden Spielräume mit Blick auf das Ziel der Reduzierung der Lebensmittelverluste stärker hinterfragt werden.

Basisdaten entnimmt die Bundesregierung bei ihren Bestrebungen der so genannten Thünen-Studie 2019. Diese geht von einer Gesamtmenge der Lebensmittelabfälle in Deutschland in Höhe von rund 12 Millionen Tonnen Frischmasse im Bezugsjahr 2015 aus:

• Primärproduktion	12 % (1,4 Mio. t)
• Verarbeitung	18 % (2,2 Mio. t)
• Handel	4 % (0,5 Mio. t)
• Außer-Haus-Verpflegung	14 % (1,7 Mio. t)

Gegenüber der BVE haben wir diese Zahlen angezweifelt, da die Thünen-Studie aus unserer

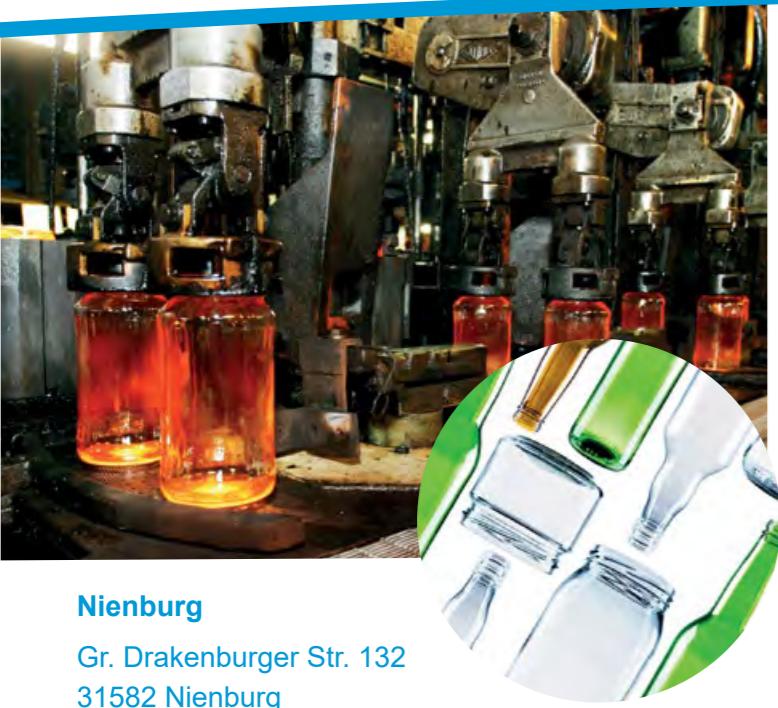
Sicht z. B. nicht zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Abfällen unterscheidet. Im Bereich der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie fallen jedenfalls wesentlich geringere Lebensmittelabfälle an, wobei diese zudem in der Regel unvermeidbar sind. Hierzu zählen in erster Linie die zur Qualitäts sicherung gebildeten Rückstellmuster. Ansonsten wird in den Betrieben durch eine gute und vorausschauende Betriebsplanung der Entstehung von vermeidbaren Lebensmittel abfällen, welche aus Überproduktion und Fehlplanung resultieren, wirkungsvoll entgegengewirkt.



Die Ardagh Glass GmbH gehört zur international tätigen Ardagh Group – einem weltweit führenden Anbieter für Verpackungen in den Bereichen Metall und Glas. Rund 2.200 Mitarbeiter produzieren Glasbehälter für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie, ebenso wie für Hersteller der pharmazeutischen Industrie.

Die Glasverpackung zählt heute zu den nachhaltigsten Verpackungsarten, die es auf dem Markt gibt. Glas wird fast ausschließlich aus in der Natur vorkommenden, meist heimischen Rohstoffen hergestellt: Sand, Soda, Kalk und verschiedene Kleinkomponenten. Ein weiterer Vorteil: Glas lässt sich zu 100 Prozent recyceln.

Mit unseren Glas- und Metallstandorten in Deutschland sind wir ein attraktiver Arbeitgeber mit einer Vielfalt an Herausforderungen in den technischen und kaufmännischen Berufen.



Nienburg

Gr. Drakenburger Str. 132
31582 Nienburg
T: +49 (0) 5021 85 0
F: +49 (0) 5021 85 488

ardaghgroup.com

PFLANZENSCHUTZ

von GF Horst-Peter Karos

PFLANZENSCHUTZMITTELRECHT

Im Rahmen des Green Deals hat die EU-Kommision im Mai 2020 zahlreiche Dokumente vorgelegt, darunter neben „Farm to Fork“ und der Biodiversitätsstrategie auch der Bericht zum sogenannten Refit-Prozess des gesamten europäischen Pflanzenschutzmittelrechts. Die Basisverordnungen (EG Nr. 1107/2009) sowie die Verordnung EG Nr. 396/2005 sollen bewertet und überprüft werden. Ziel ist hierbei insbesondere, über die Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln Erfahrungen zu sammeln.

Vorangegangen war die zentrale Maßnahme in Form der Erstellung von sogenannten nationalen Aktionsplänen (NAP) durch die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland wurde der „NAP-Pflanzenschutz“ mit erheblichem Aufwand entwickelt und weiter fortgeschrieben.

Mit mehreren EU-Verordnungen zur Änderung von Rückstandshöchstmengen (RHGs) allein im Mai/Juni 2020 hat die EU ihre Tätigkeit zur Revision der RHG und Maßnahmen hierzu weiter mit Dominanz fortgesetzt.

Der BOGK hat seine Mitglieder hierzu umfassend informiert, betrachtet aber mit Sorge den im Berichtszeitraum weiter fortgeschrittenen Wegfall von zum Teil schwer oder nicht ersetzbaren Wirkstoffen. Für die Zukunft muss deshalb zum einen ein weiterer enger Dialog zwischen Landwirtschaft, Wirtschaft und Behörden geführt werden, um deutlich zu machen, welche Pflanzenschutzmittel für die nachhaltige Produktion von Lebensmitteln für die Bevölkerung erforderlich sind; zum anderen sind neue Techniken für die Züchtung von Pflanzen mittel- und langfristig weiter verstärkt zu beobachten, um den heutigen Herausforderungen einer globalen umfassenden Lebensmittelversorgung der Menschen gerecht zu werden.

Erneut hat der BOGK im Berichtszeitraum gegenüber Behörden und Stakeholdern darauf hingewiesen, dass für verarbeitete Erzeugnisse eine längere Haltbarkeit gilt; dies muss auch bei einer möglichen Abverkaufsfrist von Produkten, für die RHGs nachträglich geändert wurde, zwingend berücksichtigt werden. Die vom Ständigen Ausschuss angesprochene mögliche gewährte Übergangsfrist von 6 Monaten zwischen dem Inkrafttreten und der Gültigkeit einer neuen Regelung (Verordnungen) – sogenannte „deferral periods“ – ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber leider immer noch nicht ausreichend. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung wäre aus Sicht des BOGK daher neben der grundsätzlichen Überprüfung durch die EFSA, die Schaffung von sogenannten Übergangswerten (t-MRLs), die sich speziell auf die Abverkaufsfrist von länger haltbaren Lebensmitteln beziehen und nach einer möglichen EFSA-Überprüfung von den europäischen und nationalen Behörden für einen gewissen Zeitraum geschaffen werden.



BOGK-ARBEITSGRUPPE PFLANZENSCHUTZ/ LÜCKENINDIKATION

Mitglieder

Michael Durach
Evelyn Erdmann
Brigitta Essigmann
Eckart Hengstenberg
Dr. Karen Kiwitt
Susanne Knapp
Dr. Ingeborg Koch
Dr. Gerald Krischke
Simon Landes
Adrian Poppe
Clemens Schwarz
Andreas Witsch

KONTAMINANTEN

von GF Horst-Peter Karos

CHLORAT

Der BOGK hat seine Mitglieder mit einer Vielzahl von Rundschreiben über das Vorhaben zur Festsetzung spezifischer Rückstandshöchstgehalte (RHG) für Chlorat in Lebensmitteln im Rahmen der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 396/2005 informiert.

Nun wurde das Vorhaben mit der Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union, wie von den Behörden beabsichtigt, umgesetzt.

Für verarbeitete Produkte, die unter die Regelung gemäß Art. 20 der Verordnung fallen, können nun auch zusätzliche Chlorat-Einträge geltend gemacht werden. Hiermit sind Neueinträge während der Verarbeitung gemeint. Allerdings liegt gemäß der Fußnote (A) die Beweislast für diese zusätzlichen Chlorat-Einträge beim Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmer. Der BOGK hat zusammen mit anderen Fachverbänden und dem Lebensmittelverband Deutschland weitere kritische Aspekte gegenüber den Behörden angemahnt. Bei der Beurteilung zusätzlicher Einträge im Sinne der Fußnote, dürften nämlich zukünftig zum einen rechtliche Regelungen/behördliche Empfehlungen z. B. zu Trinkwasser ebenso eine Rolle spielen, wie etwa die Befolgung der guten Herstellungspraxis bei gleichzeitig guter Hygienepraxis. Die Verordnung soll regelmäßig und spätestens am 8. Juni 2025 erneut überprüft werden.

ACRYLAMID

Der BOGK hat im zurückliegenden Zeitraum intensiv an der Erarbeitung von Branchenleitlinien zu Acrylamid, auch über den europäischen Branchenverband EUPPA, mitgewirkt. Die kartoffelverarbeitenden Unternehmen im BOGK nehmen das Thema weiterhin ernst.

Die EU-Kommission hat im Rahmen ihres ange strebten Monitoring-Programms vorgesehen, weitere Lebensmittel und Gehaltsdaten für Acrylamid zu überprüfen. Hierbei lässt sich die Kommission auch die Option offen, für bestimmte Kategorien von Lebensmitteln entsprechende Höchstgehalte für Acrylamid festzulegen.

Bei Abfassung des Berichts lag ein erster Verordnungsentwurf zur Festlegung von Höchstgehalten für Acrylamid in Säuglingsnahrung vor.

PYRROLIZIDINALKALOIDE

Pyrrolizidinalkaloide (PA) sind natürliche Inhaltsstoffe einer großen Anzahl von Pflanzenspezies, die diese Pflanzen als Schutz gegen Fraßfeinde bilden. 1,2-ungesättigte PA gelten als krebsfördernd und genotoxisch und sind – so die Behörden in Lebensmitteln und Futtermitteln unerwünscht.

Die Praxis hat gezeigt, dass eine Reduzierung der Gehalte bis in den unteren Mikrogramm-/Kilogramm-Bereich eine ganz erhebliche Herausforderung für die Anbauer und die nachgelagerten Bereiche der Lebensmittelkette darstellt. So kann es passieren, dass bereits eine PA-Pflanze ein Feld mit tausend Erntepflanzen unverwertbar macht.

Im Sommer 2020 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine Risikobewertung zu Pyrrolizidinalkaloiden in Lebensmitteln veröffentlicht. Der BOGK hat seine Mitglieder zu diesem Thema ausführlich informiert (insbesondere zu Honig und Borretsch).

Gemeinsam mit dem Lebensmittelverband Deutschland und anderen Fachverbänden wurde eine Broschüre zum Thema „Umgang mit Pyrrolizidinalkaloiden“ erarbeitet.

MINERALÖLPROBLEMATIK/ NATIONALE DRUCKFARBENVERORDNUNG

Eher überraschend hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den Wirtschaftskreisen den Entwurf einer nationalen Druckfarbenverordnung übermittelt. Aufgrund der Corona-Problematik war man davon ausgegangen, dass momentan ein solcher Entwurf oder eine Planung verschoben werde. Auch der Lebensmittelverband kommt grundsätzlich zu dem Entschluss, dass insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt das Vorhaben besser auszusetzen sei und anstelle einer einseitigen Regelung konstruktiv zeitgemäße Lösungen zur Nutzung der generierten Bewertungen im Rahmen der bewährten Konzepte zu suchen sind. Ferner sei ein europäischer Weg zu suchen.

3-MCPD- UND GLYCIDYL-FETTSÄURE-ESTER

Im Sommer 2020 lag der finale Verordnungsentwurf in deutscher Sprache zum obigen Vorhaben vor. Vorab hatte das Bundesministerium BMEL informiert, dass der Entwurf innerhalb der EU angenommen worden ist. Das Vorhaben wurde zudem noch bei der WTO notifiziert.

Die neuen Höchstgehalte für die Summe aus 3-MCPD-FE und 3-MCPD, ausgedrückt als 3-MCPD, sollen ab dem 1. Januar 2021 gelten. Produkte gemäß Position 4.3 des Anhangs zum Entwurf, die vor dem 1. Januar 2021 in Verkehr gebracht werden und die neuen Höchstgehalte nicht einhalten, können aufgebraucht werden.

MIKROPLASTIK UND LEBENSMITTEL

Die Freisetzung von Kunststoffprodukten wird nach wie vor global im Rahmen der gesamten Klimadebatte schwerpunktmäßig diskutiert. Insbesondere die Verschmutzung der Weltmeere steht hierbei mit im Vordergrund. Die Unternehmen im Bundesverband nehmen das Thema weiterhin sehr ernst.

We love potatoes!



EINFACH
ÜBERZEUGEND!

**Die jungen Sorten
von Solana**

Mehr Infos auf www.solana.de

H&F-Pektine für höchste Ansprüche in der Konfitüren- und Fruchzubereitungsherstellung

Herbstreith & Fox ist als Hersteller von qualitativ hochwertigen Pektinen für die Lebensmittelindustrie heute weltweit ein Begriff. 85 Jahre Erfahrung in Forschung und Entwicklung, Produktion und Vertrieb stellt die Grundlage für unseren Erfolg am Weltmarkt dar.

Herbstreith & Fox bietet Ihnen individuelle, ggf. nach Ihren Wünschen standardisierte Pektine zur Herstellung von hochwertigen Konfitüren, Gelees und Fruchtaufstrichen sowie Fruchzubereitungen für alle derzeit denkbaren Anwendungen. Wir unterstützen Sie gerne mit unserem hochentwickelten anwendungstechnischen Service, d.h. wir entwickeln zielgerichtet nach Ihren Wünschen, machen Ihnen Vorschläge für Produktinnovationen und informieren Sie gerne individuell zur optimalen Verarbeitung von Pektinen.



Classic Pektine

- eignen sich für jeden denkbaren Brixbereich
- sind für Bio-Lebensmittel zugelassen
- zur Herstellung von ">> 55° Brix Konfitüren" haben wir spezielle Pektine entwickelt

Apfelpektine

- zeichnen sich durch besondere Rezepturtoleranz, geschmeidige Gele und geringe Synäreseneigung aus
- spezielle Apfelpektine verhindern Floating

Citruspektine

- führen zu besonders brillanten, elastischen Gelen

Amidierte Pektine

- eignen sich besonders zur Herstellung von zuckerreduzierten bis hin zu zuckerfreien Fruchtaufstrichen
- speziell entwickelte Amidpektine zur Erhöhung des Mundgefühls in Fruchtkompott

Fruchzubereitungen für Joghurt:

H&F Classic und Amid Pektine eignen sich ausgezeichnet zur Herstellung von Fruchzubereitungen für Trink- und Rührjoghurt, Schichtprodukte und Zweikammerprodukte.

H&F-Pektine sind eine Garantie für:

- hervorragendes Fließverhalten
- hohe Widerstandskraft gegenüber mechanischer Belastung
- ausgezeichnete Regenerationsfähigkeit
- glatte Texturen
- hohe Fließgrenzen, um das Aufschwimmen der Früchte zu verhindern
- sehr gutes Einrührverhalten in die weiße Masse
- geringe Synäreseneigung
- optimale Textur bei Schichtprodukten
- große Toleranz gegenüber pH-Wert und Calciumschwankungen im Endprodukt

Fruchzubereitungen für Backwaren:

H&F Classic Apfelpektine für backstabile Fruchzubereitungen bzw. injizierbare Fruchtfüllungen verleihen ihren Produkten eine:

- hervorragende Pumpfähigkeit
- geschmeidige Textur bei gleichzeitig hoher Festigkeit
- hohe mechanische Belastbarkeit
- ausgezeichnete Regenerationsfähigkeit
- geringe Syäreseneigung
- glänzende Oberfläche
- hervorragende Freisetzung von Aroma und Geschmack
- hervorragende Backstabilität

Frucht-Desserts und Fruchtkompott:

Zur Herstellung von gelierten Frucht-Desserts und zur Andickung von löffelbaren Fruchtkompotts verwenden Sie einfach unsere speziell entwickelten Amidpektine.

H&F-Pektine für weitere Anwendungen:

- Textur und Mundgefühl
 - Frucht-Milch-Getränke und -Desserts
 - Eistoppings und Fruchtsoßen
 - Fruchtkompott
- Stabilisierung von Fruchtsahne



AUS DEN PRODUKTGRUPPEN



WIRTSCHAFTSLAGE

von GF Christoph Freitag

2020: JAHR DER KOSTENSTEIGERUNGEN

Das Berichtsjahr bedeutete für die Unternehmen der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie vor allem eins: Kostensteigerungen. Erster Auslöser dafür war der **Klimawandel**. Die im Klimagesetz verankerte CO₂-Bepreisung von 25 €/t wird nach Schätzungen des BOGK im ersten Jahr die Kosten für Gas und Elektrizität für die Unternehmen um rund 10 % erhöhen. Die Umstellung von Plastikgebinde auf Glas treibt den Marktpreis für das in der Konservenindustrie typischerweise verwendete **Recyclingglas**. Hinzu kommen Kostensteigerungen für die **Rohware**, die von vermehrtem Bewässerungsaufwand im Gemüsebau ausgelöst werden. Je nach Region müssen die Betriebe seit der Dürre 2018 bis zu 50 % mehr berechnen.

Zweiter Auslöser war ab März 2020 die **Coronakrise**. Aufgrund des **Arbeitskräftemangels** in der Landwirtschaft ist eine geringere Fläche mit Gemüse und Kartoffeln bestellt worden; die niedrigere erwartete Erntemenge wird zu einem Preisanstieg für die Rohware von 10 bis 25 % führen. Höherer **Aufwand bei Infektionsschutz** und Abstandsregelungen, die Unterbringung von Ernte-helfern und Saisonarbeitskräften mit „halber Belegung“ und zusätzliche Schichten führen zu

Kostensteigerungen bei Ernte und Verarbeitung:
Die Betriebe rechnen durchschnittlich mit 15 bis 20 %.

Die Unternehmen erwarten, dass diese Kostensteigerungen offen mit den Kunden verhandelbar sein müssen. Angesichts der hohen Unternehmenskonzentration im Einzelhandel und der daraus entstehenden Abhängigkeit ist die Ausgangslage für Verkaufsgespräche jedoch denkbar schlecht.

AUSBlick

Die Liquiditätshilfen des Bundes erreichen die Zielgruppe nicht. Bisher sind erst 30 Mrd. Euro abgeflossen; die Bürokratie macht die Effektivität der Staatshilfen zunichte. Ab Q3/2020 ist daher mit flächendeckenden Liquiditätsengpässen in der gesamten deutschen Wirtschaft zu rechnen. Die Bundesregierung erwartet eine dramatische Pleitewelle und einen entsprechenden Anstieg der Arbeitslosigkeit. Eine Erholung ist frühestens Ende 2021 realistisch. Die Senkung der Mehrwertsteuer für das 2. Halbjahr 2020 stellt die Industrie vor organisatorische Probleme und führt im LEH zu „fantasievollen“ Forderungen nach Preisanpassungen.

Wirtschaftliche Eckdaten
der obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitenden Industrie

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Betriebe	Obst u. Gemüse	86	91	93	92	93	95	96
	Kartoffeln	28	27	27	30	31	30	28
	Gesamt	114	118	120	122	124	125	124
Beschäftigte	Obst u. Gemüse	13.767	15.079	15.692	15.786	16.222	16.711	17.327
	Kartoffeln	6.214	6.157	6.150	6.445	6.622	6.760	6.607
	Gesamt	19.981	21.236	21.842	22.231	22.844	23.471	23.934
Umsatz in Mrd. Euro	Obst u. Gemüse	4,8	4,9	5,2	5,3	5,4	5,4	6,0
	Kartoffeln	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	2,0	2,1
	Gesamt	6,6	6,7	7,0	7,2	7,4	7,4	8,1
Exportquote in %	Obst u. Gemüse	18,3	18,3	17,8	18,4	18,6	18,3	16,5
	Kartoffeln	16,3	15,8	16,1	16,0	16,9	19,6	19,6
	Gesamt	17,8	17,6	17,4	17,7	18,2	18,7	17,3

Quelle: DeStatist

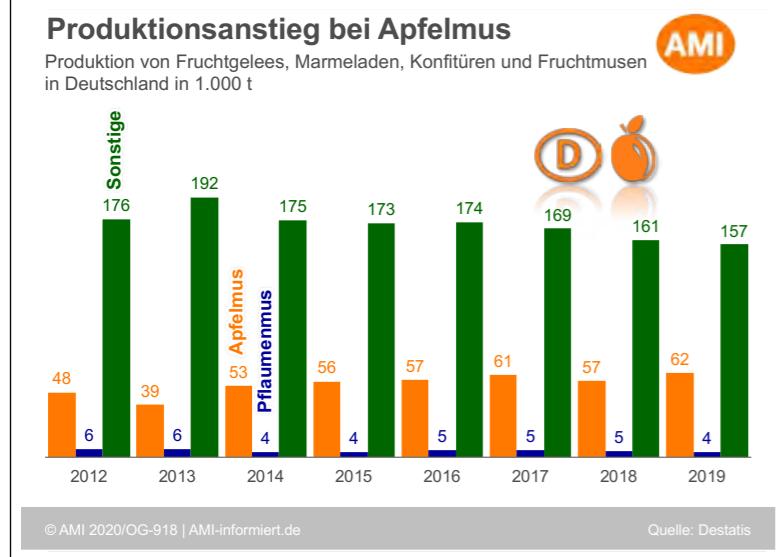
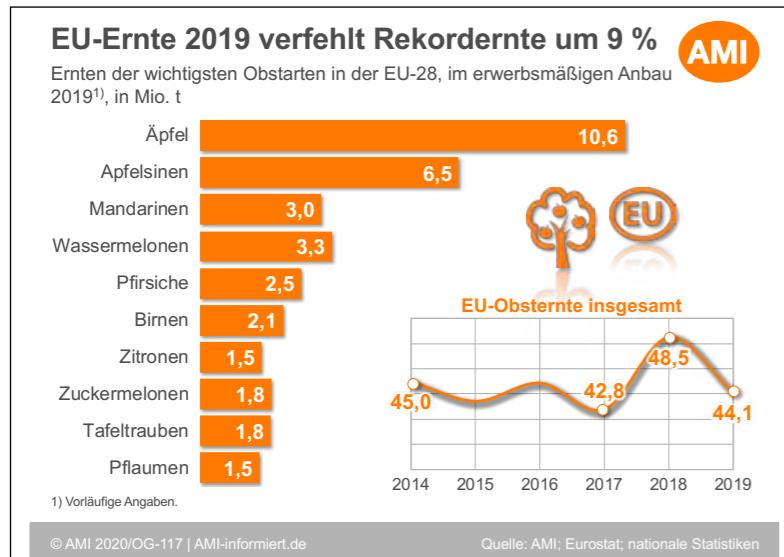
OBSTVERARBEITUNG

von GF Werner Koch

WIRTSCHAFTSLAGE

Ernte

Die Ernte der wichtigsten Obstarten im erwerbsmäßigen Anbau in Europa hat die Rekordernte des Jahres 2018 im letzten Jahr mit 44,1 Mio. t um insgesamt 9 % unterschritten. Wie in den letzten Jahren waren Äpfel mit 10,6 Mio. t absoluter Spatenreiter, gefolgt von Apfelsinen (6,5 Mio. t). Auf den weiteren Plätzen folgen Wassermelonen (3,3 Mio. t), Mandarinen (3,0 Mio. t) und Pfirsiche (2,5 Mio. t). Die Apfelernte fiel im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um über 3,0 Mio. t



schlechter aus und konnte damit das Spitzenniveau der Jahre 2018 und 2015 nicht mehr halten. Golden Delicious war mit 22,0 % die am meisten geerntete Sorte. Gala belegte mit 13,9 %-Anteil den zweiten Platz.

Auch in Deutschland fiel die Obsternte mit 1,3 Mio. t schlechter als 2018 aus. Äpfel konnten mit insgesamt 74,6 % ihre Spitzenposition behalten. Es folgen Erdbeeren (10,8 %), Pflaumen/Zwetschgen (3,5 %), Süßkirschen (3,4 %), Birnen (3,2 %) und Sauerkirschen mit 1,2 %.

Produktion

In Deutschland hat die Apfelmusproduktion im letzten Jahr mit rund 62.000 t einen fast historischen Höhepunkt erreicht. Das Niveau ist allenfalls mit der Produktionsmenge des Jahres 2017 vergleichbar.

Während Polen bei der Sauerkirschenproduktion in 2018 eine Rekordproduktion vermelden konnte, gilt dies im abgelaufenen Jahr für die Türkei. Hier wurden insgesamt 37.000 t mehr verarbeitet als im Vorjahr. Insgesamt ist die Produktion von Sauerkirschen allerdings deutlich zurückgegangen und hat nach 2017 einen ähnlich niedrigen Stand erreicht. In Deutschland betrug die Produktionsmenge 2019 lediglich 18.000 t, immerhin 6.000 t weniger als 2018.

Nachfrage

Die Verbraucherausgaben sind lediglich bei TK-Obst gestiegen, und zwar deutlich um 6,5 %. Bei Konfitüren/Marmeladen/Gelees (- 1,5 %) und Obstkonsernen (- 3,8 %) sind die Verbraucher ausgaben hingegen zurückgegangen. Diese Tendenz spiegelt sich auch in den Einkaufsmengen wieder. Bei TK-Obst ist ein Zuwachs von 4,1 % zu verzeichnen, während sich bei Konfitüren/Marmeladen/Gelees und Obstkonsernen die Einkaufsmengen um 3,8 % bzw. 4,4 % verringert haben.

Export

Der Export von Obstkonsernen hat 2019 wertmäßig mit € 326 Mio. insgesamt einen absoluten Höchststand erreicht. Hierbei fiel der größte An-

teil auf Erdbeeren (38 %), Kirschen (15 %), Ananas (14 %) und Pfirsiche (11 %). Das wichtigste Exportland in Europa war wie in den Jahren zuvor Frankreich, gefolgt von Österreich, Polen, Belgien und den Niederlanden.

THEMA DER FACHGRUPPE

Leitsätze

Mit den „Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches“ sollen allen im Verkehr mit Lebensmitteln Beteiligten, insbesondere den Herstellern und den amtlichen Kontrolleuren, aber auch den Verbrauchern, aussagekräftige Beschreibungen von Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden. Da die Auffassung aber durchaus einem Wandel unterliegen kann und auch immer wieder neue Lebensmittel auf den Markt kommen, müssen die Leitsätze regelmäßig überprüft und ggf. an die Aktualität angepasst werden.

So sind die Leitsätze für Obsterzeugnisse im Jahr 2008 nach langen Beratungen neu veröffentlicht worden. Erstmals wurden vor 12 Jahren die bei den einzelnen Produkten beschriebene Fehler auch in einer „Fehlertabelle“ zusammengefasst.

Da es im Laufe der Jahre bei Obsterzeugnissen zu Veränderungen gekommen ist und auch neue Produkte die Gunst der Verbraucher erobert haben, hat der BOGK in den Jahren 2015 und 2016 alle Änderungswünsche aus dem Mitgliederkreis gesammelt und am 12.12.2016 als offizielle Änderungswünsche an die Lebensmittelbuch-Kommission übermittelt. Da sich die Lebensmittelbuch-Kommission in dieser Zeit neu strukturiert hat, kam es zu nicht unerheblichen Zeitverzögerungen, sodass der BOGK am 25.04.2019 und 18.02.2020 weitere Änderungswünsche nachgebracht hat.

Insgesamt handelt es sich um elf Änderungswünsche für Produkte bzw. Produktkategorien und um Anträge für die Aufnahme in die Leitsätze für Obsterzeugnisse: Cranberries, Fruchtkompot, Apfelmus und Apfelmus-Mischungen. Einige Änderungen entsprechen dem Trend nach weniger Zucker und sind bereits heute vielfältig im Markt verfügbar:



MITWIRKEN!

GRUPPENVORSTAND OBSTVERARBEITUNG

Vorsitz
Claudia Niemann

Stellv. Vorsitz
Dietmar Otte

Mitglieder
Stefan Franceschini
Klaus Hammelbacher
Dirk Löding
Tim Schwertner

So ist beantragt worden, den Satz „Die Zuckerkonzentration (Refraktometerwert) beträgt mindestens 16,5 % (m/m)“, bei Apfelmus ersatzlos zu streichen, da dieses Beschaffenheitsmerkmal nicht mehr der Verkehrsüblichkeit entspricht. Es gibt heute vielmehr bereits eine ganze Reihe von Erzeugnissen auf dem Markt, die eine geringere Zuckerkonzentration aufweisen. Entsprechend würden Apfelmuskonserven dann genauso beschrieben wie alle anderen Obstkonserver auch:

„sehr leicht gezuckert“	9 %-14 %
„leicht gezuckert“	14 %-17 %
„gezuckert“	17 %-20 %
„stark gezuckert“	über 20 %

Die beantragte Aufnahme von Apfelmus und Apfelmus-Mischerzeugnisse beruht auf deren mittlerweile nicht unerheblichen Marktbedeutung. Apfelmus ist ein Erzeugnis, das ohne Zuckerzusätze in Verkehr gebracht wird.

GEMÜSEVERARBEITUNG

von GF Christoph Freitag

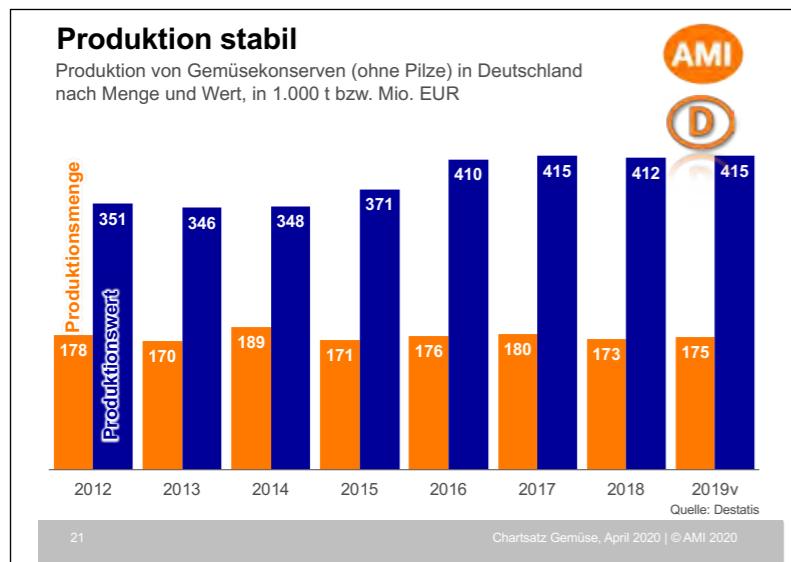
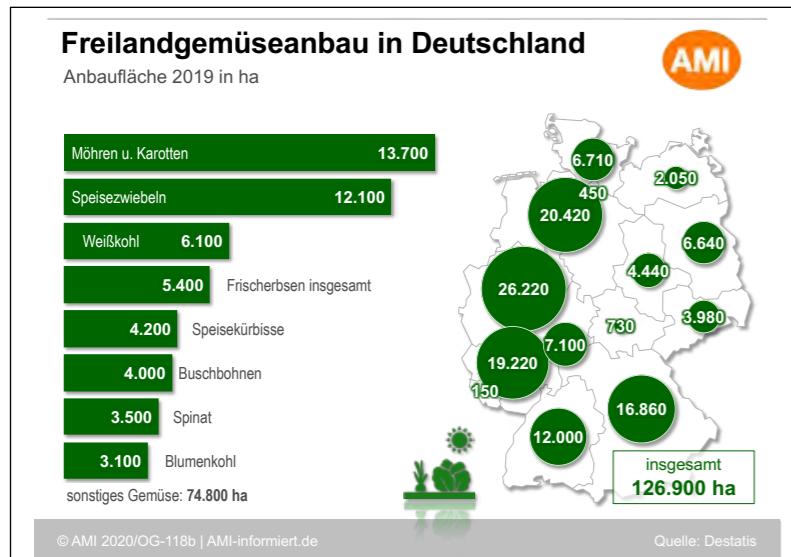
WIRTSCHAFTSLAGE

Ernte 2019

Bei Kohl, Möhren, Zwiebeln, Sellerie und Wirsing standen **gute Ernten** zu Buche. Gegenüber dem Vorjahr war ein deutliches Plus bei der Menge zu verzeichnen. Teils mussten die Landwirte große Mengen einlagern.

Ernte 2020

Die Erzeugung lief unter erschwerten Bedingungen und deutlich höheren **Kosten**. Große Unsicherheiten gab es bei der **Verfügbarkeit von**



MITWIRKEN!

ROHWARENAUSSCHUSS GEMÜSE/FEINSAURES GEMÜSE

Mitglieder

Thomas Doriat
Philipp Hengstenberg
Susanne Knapp
Konrad Linkenheim
Erich Mauer
Heiner Opdenfeld
Alfred Paulsen
Adrian Poppe
Peter Rothmann
Stefan Stangl
Willi Stollenwerk
Markus Thöne
Bernhard Ulrich

dards in der gemüseverarbeitenden Industrie vorschreiben. Die besonderen Anforderungen im Bereich Personal, Hygiene und Unterbringung zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Sars-CoV-2-Virus erhöhen zusätzlich den Kostenandruck für die lebensmittelverarbeitenden Unternehmen. Die Betriebe in der Gemüseverarbeitung rechnen durchschnittlich mit Kostensteigerungen von 15 bis 20 %.

Nachfragesituation

Anfang 2020 lagen die Lebensmittelpreise über dem Vorjahr, die Preise von Obst und Gemüse waren teilweise angestiegen. Die coronabedingte deutliche **Verlagerung der Versorgung** über den Lebensmitteleinzelhandel durch den Wegfall der Belieferung von Restaurants, Großkantinen, Fast-Food-Ketten usw. sorgte für einige Unruhen im Marktgeschehen. Zudem verliefen Order und Nachfrage des Lebensmitteleinzelhandels in „Wellen“. Die Nachfrage der Verbraucher war schwerer kalkulierbar. Gemüse wurde weiterhin aus Italien, Spanien und zunehmend aus den Niederlanden und Belgien importiert.

THEMEN DER FACHGRUPPE

Mindestlohn

Im Januar 2020 hat die SPD-Vorsitzende Saskia Esken die Idee eines Mindestlohns von 12 €/h vorgebracht. Für die Unternehmen der gemüseverarbeitenden Industrie wäre ein Mindestlohn in dieser Größenordnung kein Problem, da vielerorts vergleichbare oder höhere Löhne in der untersten Lohngruppe gezahlt werden. Allerdings greift die politische Festlegung eines immer höheren Mindestlohns in die Tarifautonomie ein, indem er ein Signal für die Lohnfestsetzung in höheren Lohngruppen darstellt. Außerdem würde ein Mindestlohn in der angedachten Höhe eine nochmalige deutliche Erhöhung der Rohwarenpreise nach sich ziehen, vor allem für die landwirtschaftliche Rohware. Für den BOGK ist daher entscheidend, ob auf der Absatzseite entsprechende Preiserhöhungen durchsetzbar sind.

Forschungsprojekt Strunkverholzung

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf hat dem BOGK angeboten, das Themengebiet Strunkverholzung im Rahmen einer Abschlussarbeit erforschen zu lassen. Notwendig dafür wären umfangreiche Daten zu Wetter, Sorten und



GRUPPENVORSTAND GEMÜSEVERARBEITUNG

Vorsitz

Willi Stollenwerk

Stellv. Vorsitz

Mathias Koeppen

Mitglieder

Alfred Paulsen
Peter Rothmann

Aufkommen von Strunkverholzung in mehreren Regionen über mehrere Jahre. Da diese Daten nicht vorliegen, kann ein entsprechendes Forschungsprojekt zur Zeit nicht beauftragt werden.

Klimaschutz

Intensiv hat die Fachgruppe die Möglichkeiten diskutiert, sich auf den Klimawandel einzustellen. Der BOGK hat daraufhin ein **Kommunikationskonzept** entwickelt, in Gesprächen im Bundestag auf die folgenden Problemkreise hinzuweisen:

- Wassermanagement, Wasser-Entnahmerechte in den Bundesländern
- Vertragliche Regelungen zu Miss- und minderernten
- Kurzarbeiterregelungen

Der BOGK gibt darüber hinaus zusammen mit der BVE aktive Hilfe bei der Anpassung an den Klimawandel und bei Klimaschutzmaßnahmen. Ein erster Ansatzpunkt ist das Thema Energie. Für die Fachgruppe liegen die Vorteile der Eigenenerzeugung von Strom über Photovoltaik und Windkraft auf der Hand. Im Jahr 2020 ist daher beabsichtigt, einen **Workshop** zur Nutzung erneuerbarer Energien durchzuführen. Bei ausreichend Interesse im Mitgliederkreis wird der BOGK ein eigenes branchenspezifisches Workshop zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex anbieten.

THEMA: CYBERCRIME

Wir machen keine Werbung – wir machen Ihnen ein Angebot:



BETRUG · DIEBSTAHL · ERPRESSUNG · SABOTAGE

mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf Ihren Geschäftsbetrieb

Mehr als 70 % aller deutschen Unternehmen waren in den vergangenen zwei Jahren von Cyber-Kriminalität betroffen¹⁾

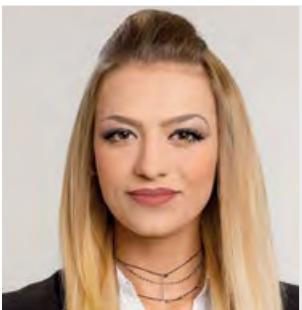
84 % Phishing Abfischen von Informationen	80 % Malware Schadprogramme	64 % Social Engineering Gezielte Manipulation	28 % Compromised Web Applications Kompromittierte Webanwendungen
--	--------------------------------	--	---



Der Schaden für die deutsche Wirtschaft beläuft sich pro Jahr auf mehr als **50 Mrd. €**

1,6 % Deutschland wird durch Cybercrime stärker geschädigt als jedes andere Land, gemessen am Schadenumfang des Bruttoinlandsprodukts.

Sie möchten mehr wissen zum Schutz vor Cybercrime?



HDI | JAHREIS  KOLLEGEN

Nadja Kräml

Cyberschutzbeauftragte
HDI Versicherung AG
Generalvertretung Jahreis & Kollegen
Bürgerreuther Str. 27 · 95444 Bayreuth

Telefon 0921 72657-24
Telefax 0921 72657-11
cyberschutz@hdi.de

jahreis-kollegen.de
hdi-jahreis.de

¹⁾ Cyber-Sicherheitsumfrage 2017 des BSI



KARTOFFELVERARBEITUNG

von GF Horst-Peter Karos

THEMEN DER FACHGRUPPE

Der BOGK fordert eine neue Wertschätzung für Kartoffeln und Kartoffelverarbeitungsprodukte in Deutschland, da auch der deutsche Kartoffelmarkt stark von der Corona-Krise betroffen ist.

Dies war der Tenor einer Pressemitteilung des BOGK im Juni 2020, in der der Verband zur aktuellen Lage um die Corona-Krise in Bezug auf Kartoffeln und Kartoffelprodukte informierte.

Da durch den großen Einbruch im Bereich des Foodservice-Marktes, Restaurants, Kantinen, Hotels, Hochschulen, Menschen und fast alle anderen Restaurationen längere Zeit geschlossen wurden und die Auswirkungen bis heute nachhaltig sind, konnten zunächst europaweit, aber auch insbesondere in Deutschland große Mengen an Verarbeitungskartoffeln nicht verwertet werden.

Der BOGK hat dargestellt, dass hierdurch ein gravierender Schaden, auch bei großen Teilen der kartoffelverarbeitenden Industrie entstanden ist. Ferner wurde die Politik um Unterstützung gebeten.

Am 22. April 2020 hat der Rohwareausschuss des BOGK sich intensiv mit den anstehenden Fragen und Problemen beschäftigt.

Versuchsstation Dethlingen

Weiterhin wird die kartoffelverarbeitende Industrie im BOGK zukünftig die Versuchsstation Dethlingen unterstützen; Dethlingen ist für viele Unternehmen ein wichtiger Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Kartoffel und Kartoffelverarbeitungsprodukte. Im Berichtszeitraum ist insbesondere die intensive Arbeit zu CIPC (Reinigungsmöglichkeiten für Kartoffelläger und Probenahme) zu betonen.



MITWIRKEN!

ROHWAREAUSSCHUSS KARTOFFELN

Vorsitz

Peter Hiltrop

Mitglieder

Peter Aechter
Jürgen Bruer
Ferdinand Buffen
Matthias Eikens
Jan Engfer
Stefan Finsterbusch
Sebastian Grocholl
Andreas Heinze
Norbert Henglein
Bernhard Koch
Frank Lüpke-Narberhaus
Gerhard Müller
Sebastian Riekert
Dierk Töpfer
Dr. Stefan Trenckmann
Wouter van Veldhuisen
Wolfgang Walter



GRUPPENVORSTAND KARTOFFELVERARBEITUNG

Vorsitz

Ernst-Rainer Schnetkamp

Stellv. Vorsitz

Thomas Brückner

Mitglieder

Peter Hiltrop
Dr. Michael Holtschulze
David Krause
Gerrit Jan Wesselink

WIRTSCHAFTSLAGE

Ernte

Nach der extremen Trockenheit und deutlichen Mindererträgen in 2018 hat sich die Erntesituation 2019 zwar verbessert; aber auch hier waren unterdurchschnittliche Erträge, insbesondere im Norden, Westen und Osten Deutschlands zu verzeichnen.

Die Erntemenge in Deutschland belief sich nach nur 8,9 Mio. Tonnen 2018 auf 10,5 Mio. Tonnen in 2019.

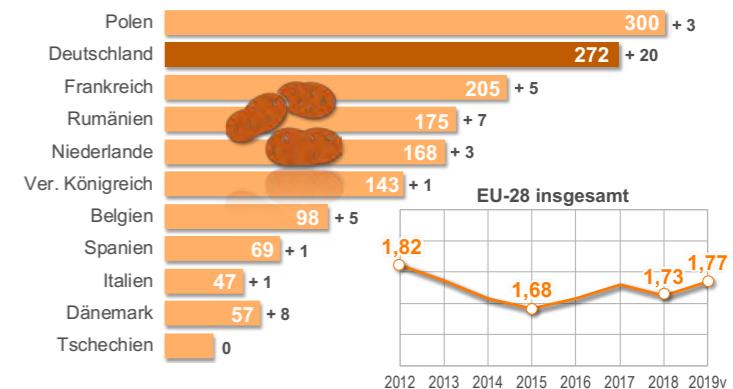
Produktion und Nachfrage

Kartoffelverarbeitungserzeugnisse sind weiterhin sehr beliebt und werden stark nachgefragt. Klassiker sind Pommes frites, Chips und gleichermaßen Trockenprodukte sowie sonstige Kartoffelerzeugnisse; gerade die Kartoffelspezialitäten sind bei Verbrauchern sehr beliebt.

Wachsender Kartoffelanbau in der EU-28



in ausgewählten Ländern, mit Veränderung zum Vorjahr, in 1.000 ha bzw. in der EU-28 insgesamt in Mio. ha



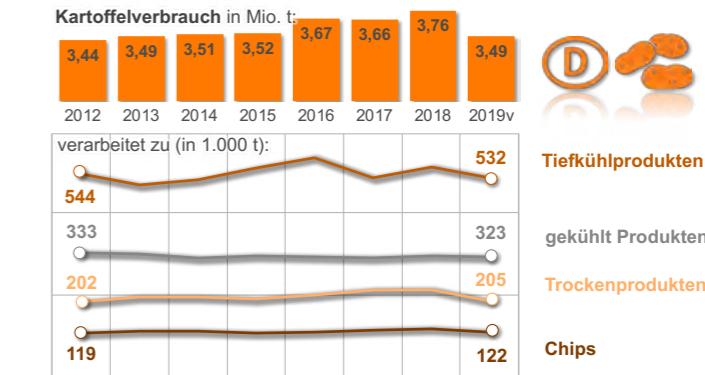
© AMI 2020/KA-122 | AMI-informiert.de

Quelle: AMI; Eurostat; nationale Statistiken

Kartoffelverarbeitung erstmals rückläufig



Kartoffelverbrauch der Ernährungsindustrie und Erzeugung von Kartoffelprodukten in Deutschland in Mio. t bzw. in 1.000 t, nach Kalenderjahren



© AMI 2020/KA-109 | AMI-informiert.de

Quelle: AMI, Statistisches Bundesamt

HERSTELLUNG VON FEINSAUREM GEMÜSE

von GF Christoph Freitag

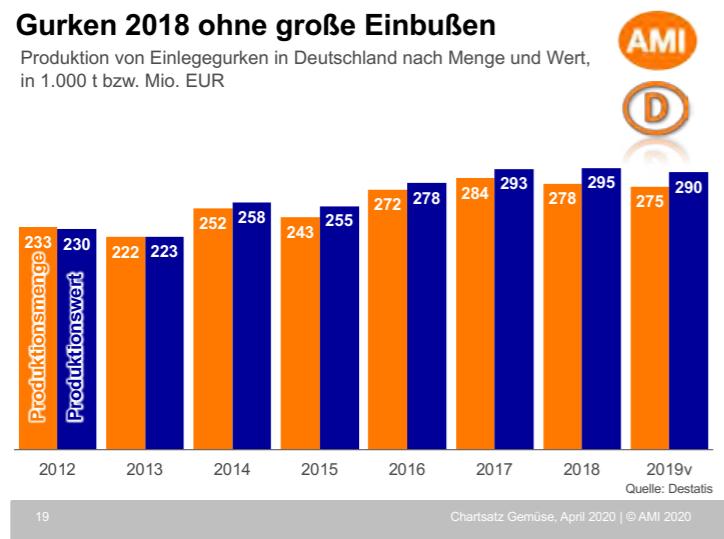
WIRTSCHAFTSLAGE

Ernte 2019

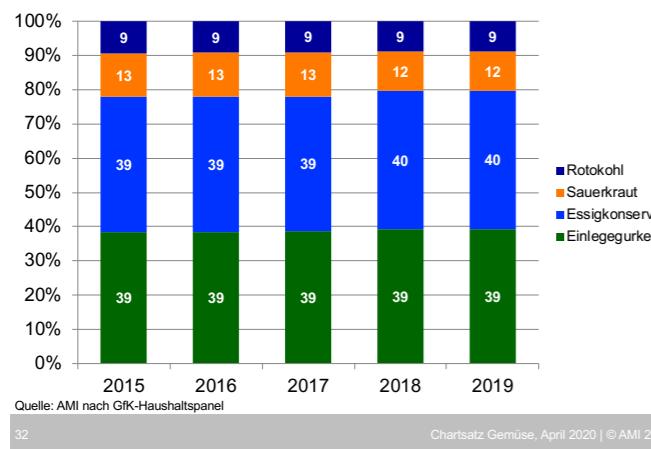
Nach einem schwierigen Start in die **Gurkensaison** 2019 führte ab Anfang August günstiges Wetter zu überdurchschnittlichen Erträgen. Lediglich im Spreewald blieb die Ernte wegen ei-

Gurken 2018 ohne große Einbußen

Produktion von Einlegegurken in Deutschland nach Menge und Wert, in 1.000 t bzw. Mio. EUR



Sauerkonserven insgesamt: Umsatzanteile nach Untergruppen in %



nes erhöhten Krankheitsbefalls knapp hinter den Erwartungen zurück. Die Einfuhr von Gurken zur Verarbeitung aus den Ländern des Balkans fiel aufgrund witterungsbedingter Pflanzenkrankheiten zu niedrig aus; daher war in der Gesamtbetrachtung tendenziell zu wenig Rohware am Markt. Die Verfügbarkeit von Saisonarbeitskräften war 2019 eingeschränkt; die Lohnforderungen waren für die Betriebe mitunter problematisch.

Die Ernte von **Rot- und Weißkohl** blieb 2019 hinter dem langjährigen Durchschnitt leicht zurück, obwohl das Wetter seit Anfang August günstig war. Erstmals war ein klares Nord-Süd-Gefälle bei den Aufwuchsbedingungen zu beobachten: Je nördlicher das Anbaugebiet, desto besser wuchsen die Pflanzen. Dieses Gefälle war auch in regional stark verschiedenen Vitamin-C-Gehalten und Brix-Werten der Rohware ablesbar.

Ernte 2020

Die Einschränkung der **Arbeitnehmerfreizügigkeit** hat die Branche stärker als andere Branchen betroffen. Landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte wurden ab März zur Aussaat von Gurken benötigt, konnten zunächst aber nicht einreisen. Im Mai und Juni stand dann – nach massiven Interventionen der Verbände der Land- und Ernährungswirtschaft einschließlich des BOGK – ein Kontingent von je 40.000 Saisonarbeitskräften zur Verfügung, die aus den traditionellen Herkunftsländern (vor allem Rumänien und Bulgarien) einreisen durften. Die Zahl der eingereisten Arbeitskräfte blieb mit rund 33.000 deutlich darunter. Weniger Arbeiter, aber höherer Infektionsschutzmaßnahmen und Abstandsregelungen in den Betrieben führten dazu, dass eine kleinere Fläche bestellt wurde; die Ernte wird zudem länger und teurer. Die geerntete Menge 2020 wird daher um mindestens 20 % niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Die Preisentwicklung bei landwirtschaftlichen Rohwaren reflektiert sowohl die Knappheitssituation als auch die Planungsunsicherheit. Die Rohware tendiert durchgängig mindestens 20 % höher als im Vorjahr. Die **Verträge** zwischen Landwirtschaft und Industrie sind von neuen Rücktrittsrechten und Liefervorbehalten gekennzeichnet.

Nachfrage in der Gastronomie

Seit März 2020 ist die Nachfrage in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung dramatisch eingebrochen. Anfänglich kamen die Umsätze hier zum Erliegen; für das Jahr 2020 stellt sich die Branche auf minus 50 % ein.

Nachfrage steigt im LEH

Im Lebensmitteleinzelhandel erwartet die Branche für das Jahr 2020 hingegen eine weiter steigende Nachfrage. Denn durch die Schließung der Gastronomie kaufen die Verbraucher mehr für zuhause ein. Im Berichtsjahr haben die Hersteller alle Reserven abverkauft, um die Belieferung des Handels zu sichern. Im März und April lag der Absatz der Branche wochenweise zweifach höher als im Jahr 2019, vor allem bei kleinen Sortierungen – Cornichons und Einlegegurken bis 9 cm. Da die Ernte der kleinen Früchte arbeitsintensiv ist, sind im Jahr 2020 ausgerechnet die begehrtesten Produkte am schwierigsten zu liefern.

THEMEN DER FACHGRUPPE

Saisonarbeitskräfte

Problematisch war die Verfügbarkeit ausländischer Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft und Industrie. Ab 26. März war die Einreise von Saisonarbeitskräften und Erntehelfern aus Drittstaaten, Großbritannien und einigen EU-Staaten (u. a. Bulgarien und Rumänien) verboten. Die Bundesregierung stellte sich vor, dass die offenen Stellen durch inländische Arbeitskräfte besetzt werden sollen. Wir haben gegenüber der Bundesregierung argumentiert, dass es bei den geforderten Saisonarbeitskräften, vor allem aus Rumänien und Bulgarien, für unsere Branche um langjährige Mitarbeiter mit unverzichtbaren Know-how handelt – z. B. um Schichtleiter, Vorarbeiter, Staplerfahrer und viele mehr. Diese Arbeitskräfte sind für die Aufrechterhaltung von Anbau, Pflege, Ernte und Verarbeitung in der

MITWIRKEN!

GRUPPENVORSTAND
FEINSAURES GEMÜSE

Vorsitz
Michael Durach

Stellv. Vorsitz
Konrad Linkenheim

Mitglieder
Philipp Hengstenberg
Heiner Opdenfeld

Obst-, Gemüse- und Kartoffelbranche systemrelevant für die Nahrungsmittelversorgung der Bundesrepublik Deutschland und daher nicht ersetzbar. Die Bundesregierung hat daraufhin ein Kontingent in Höhe von 80.000 Einreisegenehmigungen für Saisonarbeitskräfte eröffnet, sodass die Ernte 2020 größtenteils gesichert werden konnte.

Pflanzengesundheitszeugnis

Bei der Einfuhr von frischem Obst und Gemüse aus Drittländern in die EU wird ab dem 01.01.2020 ein Pflanzenschutzzeugnis benötigt. Nicht an allen Grenzübergängen stehen jedoch genügend Bearbeitungskapazitäten zur Verfügung, um einen schnellen Import der frischen Ware zu gewährleisten. Auffällig geworden sind beispielsweise die kroatischen Grenzübergänge Gradisca und Metkovic. Die personelle Ausstattung sowie die Öffnungszeiten sind unzureichend und mit einem schnellen Transport von frischen Obst und Gemüse nicht zu vereinbaren.

Über PROFEL ist der BOGK an die EU-Kommission herangetreten, die das Thema bilateral mit der Ständigen Vertretung der Republik Kroatien erörtert hat. Als Ergebnis werden die Öffnungszeiten der beiden Grenzübergänge täglich auf zwölf Stunden verlängert; am Samstag wird eine zusätzliche Acht-Stunden-Schicht eingeführt.

Ständig für Sie im Einsatz

* mit Kartoffeln von Juli bis Juni jeden Tag

Frühkartoffeln Lagerware BIO
Haupternte Frühimporte

* In jeder Verwendungsrichtung

Pommes-Frites Speisekartoffeln
Chips Püree

* Speisezwiebeln

* mit mehreren Betrieben in Deutschlands Anbauregionen

* mit Pflanzkartoffeln für jeden Geschmack

* unterwegs zu vielen Kunden in Europa



Wilhelm Weuthen

GmbH & Co. KG

Windhauser Weg 1 · 41366 Schwalmtal · Telefon: 0 21 63 - 94 88 · Telefax: 0 21 63 - 94 87 77
www.weuthen-gmbh.de



Eine
Partnerschaft,
die mitwächst

DLL ist eine 100-prozentige Tochter der niederländischen Rabobank und bereits seit 1969 als Leasinggesellschaft und Bank im Markt tätig. Durch diese Voraussetzungen kann DLL Ihnen ein breites Lösungsspektrum anbieten – von der klassischen Finanzierung bis zum bilanzneutralen Leasing. Wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu aktuellsten Technologien aus der Agrar- und Lebensmittelbranche bei Erhaltung Ihres finanziellen Spielraums. Unser Konzept basiert auf einer vertrauensvollen nachhaltigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die es Ihnen ermöglicht, Ihre geschäftlichen Aktivitäten optimal zu gestalten.

Kontakt

M +49 173 358 4002
E food.germany@dllgroup.com

De Lage Landen Leasing GmbH
Theo-Champion-Str. 1
40549 Düsseldorf
Deutschland

ÜBER DEN BOGK



MISSION STATEMENT

LOBBYING

Vorrangiges Ziel des BOGK ist es, im Sinne der Mitglieder Einfluss auf aktuelle Gesetzesvorhaben im Bereich des Lebensmittelrechts sowie der Agrar-, Wirtschafts-, Außenwirtschafts- und Umweltpolitik zu nehmen. Dazu entwickelt der BOGK tragfähige **Positionen**, die er in **Brüssel, Berlin und Bonn** vorantreibt. Im Mittelpunkt stehen dabei immer faire und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen fördernde Rahmenbedingungen. Als Sprachrohr setzt sich der BOGK gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für die Branche ein. Er verfügt dazu über einen direkten Draht in die federführenden deutschen Ministerien und Institutionen der EU sowie zur Fach- und Tagespresse, den Massenmedien und den neuen Medien.

BERATUNG

Jedes einzelne Unternehmen profitiert von der aktuellen **Berichterstattung** des Verbandes bezüglich anstehender Gesetzesvorlagen sowie einer möglichen **individuellen Beratung** zur praxisgerechten Umsetzung geltender Gesetze. Die exklusiven Verbandsinformationen über Marktgescchenen, Exportmärkte und Statistik bilden eine wertvolle Grundlage für unternehmerische Entscheidungen.

KOMMUNIKATION

Der BOGK ist schließlich ein wichtiger Kommunikations- und Branchentreffpunkt für Top-Entscheider und Fachleute seiner Mitgliedsunternehmen. Regelmäßige **Fachgruppensitzungen** zu technischen und politischen Fragen, zwei Rohwarenausschüsse, der **Fachausschuss** Lebensmittel und zahlreiche **Arbeitsgruppen** bilden die Struktur, in der aktuelle Probleme der Branche gemeinsam diskutiert und gelöst werden.



MITWIRKEN!

Die vier Fachgruppen des BOGK, drei Ausschüsse, sechs Arbeitsgruppen, vier Gruppenvorstände und der Gesamtvorstand bieten vielfältige und intensive Möglichkeiten, Politik und Rahmenbedingungen für die Branche mitzustalten.



Michael Mayntz
Eigentümer, Göbber GmbH
Vorsitzender des BOGK

„Wir haben vor allem ein politisches Interesse, Mitglied im BOGK zu sein. Der BOGK repräsentiert unsere Branche in Brüssel, wir bekommen wichtige Informationen, der BOGK spricht für uns. Eine ganz wichtige Aufgabe, die wir allein gar nicht leisten könnten.“

MITGLIEDER

ORDENTLICHE MITGLIEDER

11er Nahrungsmittel GmbH
ABLIG Feinfrost GmbH
ADM Wild Ingredients GmbH
AGRANA Fruit Germany GmbH
Agrarfrost GmbH & Co. KG
Weingut & Geleeküche Altvater
Andros Deutschland GmbH
AVIKO Deutschland GmbH
The Lorenz Bahlsen Snack-World GmbH & Co. KG
Germany
Georg Baier GmbH Waldfrüchte-Konservenfabrik
Jean Barthmann GmbH & Co. KG
Brückner-Werke KG
Burgi's GmbH
Adolf Darbo AG
Food-Services Deiters & Florin GmbH
Ernst Deppert GmbH & Co. KG
Develey Senf & Feinkost GmbH
Emsland Group
Ewald-Konserven GmbH
Konfitürenmanufaktur Alfred Faller GmbH
Farm Frites International B.V.
Friweika eG
FrüchteMeer Konfitürenmanufaktur
Göbber GmbH
Grafschafter Krautfabrik - Josef Schmitz KG
Grocholl GmbH & Co. KG
Heigl Kartoffelveredelungs GmbH
Hans Henglein & Sohn GmbH
Hengstenberg GmbH & Co. KG
Intersnack Group GmbH & Co. KG
Jobst Fruchtgroßhandel Sauerkrautfabrik e. K.
Jütro GmbH & Co. KG Konserven und Feinkost
Kimmichs Sauerkonserven Inh. Gerhard Kimmich
Dr. Willi Knoll GmbH & Co. KG
Carl Kühne KG (GmbH & Co.)
Landes GmbH
LEUCHTENBERG Sauerkrautfabrik GmbH
Lipperland Konserven GmbH & Co. KG
Mainfrucht GmbH & Co. KG
Maintal Konfitüren GmbH
McCain GmbH
Mecklenburger Kartoffelveredlung GmbH
Menz & Gasser SpA
Nähr-Engel GmbH

Alfred Paulsen GmbH & Co. KG
Sauerkonservenfabrik Fritz Schlecht
Schne-frost Produktion GmbH & Co. KG
Schwartzauer Werke GmbH & Co. KGaA
Rheinische Konservenfabrik Georg Seidel GmbH & Co. KG
Snackmaster Produktion GmbH & Co. KG
Obst- und Gemüseverarbeitung Spreewaldkonserve Golßen GmbH
Stangl GmbH & Co. Gemüse KG
J. & W. Stollenwerk oHG
STUTE Nahrungsmittelwerke GmbH & Co. KG
Valenzi GmbH & Co. KG
Walhalla Delikatessen GmbH
Bernhard Werner Nahrungsmittel Produktions- und Handels GmbH
Wernsing Feinkost GmbH
Wild Kartoffel- und Zwiebelmarkt GmbH
Zentis GmbH & Co. KG

FÖRDERMITGLIEDER

Ardagh Glass GmbH
CP Kelco Germany GmbH
CROWN Commercial Germany GmbH & Co. KG
EUROPLANT Pflanzenzucht GmbH
Florin Gesellschaft für Lebensmitteltechnologie mbH
GfL Gesellschaft für Lebensmittel-Forschung mbH
Herbstreith & Fox KG
IKEGO – Industriekartoffel-Erzeuger-Gemeinschaft Ost-Heide e. G.
Fritz Jungnickel GmbH & Co. KG
NORIKA Nordring Kartoffelzucht- und Vermehrungs GmbH
Stiftung Otto Eckart
Fachverband Pektin
Solana GmbH & Co. KG
Verallia Deutschland AG
Wilhelm Weuthen GmbH & Co. KG
WS CHINA Import GmbH

VORSTAND



Vorsitzender
Michael Mayntz



Vorsitzende der
Fachgruppe der
Obstverarbeiter
Claudia Niemann



Vorsitzender der
Fachgruppe der
Kartoffelverarbeiter
Ernst-Rainer Schnetkamp



Vorsitzender der
Fachgruppe der
Gemüseverarbeiter
Willi Stollenwerk



Vorsitzender der
Fachgruppe der
Hersteller von
Feinsaurem Gemüse
Michael Durach

Weitere Vorstandsmitglieder im Gesamtvorstand
Thomas Brückner Konrad Linkenheim
Stefan Franceschini Dirk Löding
Philipp Hengstenberg Heiner Opdenfeld
Peter Hiltrop Dietmar Otte
Dr. Michael Holtschulze Alfred Paulsen
Mathias Koeppen Peter Rothmann

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

*Faktenbasierte Politik – dafür setzt sich der BOGK in Brüssel und Berlin ein.
Unterstützt wird er dabei von seinem Wissenschaftlichen Beirat,
der den Verband seit 2011 berät.*



Vorsitz
Dr. Ulrich Nehring
Nehring Consultants GmbH

Mitglieder
Prof. Dr. Michael Bockisch
Bockisch Consult
Prof. Dr. Dietmar Breithaupt
Hengstenberg GmbH & Co.
Christian Christiansen
ADM Wild Ingredients GmbH
Prof. Dr. Hans-Ulrich Endreß
Herbstreith & Fox KG
Dipl.-Ing. Ulrich Florin
Florin Gesellschaft für
Lebensmitteltechnologie mbH
Dr. Volker Häusser
Forschungskreis der
Ernährungsindustrie e.V.
Mikko Hofsommer
GfL Gesellschaft für
Lebensmittel-Forschung mbH

Prof. Dr. Peter Meurer
Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Paul Michels
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Dr. Kerstin Pasch
Deutsches Institut für
Lebensmitteltechnik e.V.
Dr. Christian Sprenger
Faethe Labor GmbH
Prof. Dr. Peter Stehle
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Prof. Dr. Wolfgang Voit
Universität Marburg
Dr. Wolfram Wendler
Arotop food & environment GmbH

STRATEGISCHE PARTNER

*Die strategischen Partner bieten exklusive Dienstleistungen für Mitglieder.
Mehr dazu unter www.bogk.org/ueber-den-bogk/partner*



Warum ich
die Bayerische
empfehle?

Weil wir als Mittelständler gerne, kollegial und auf Augenhöhe Mittelständler absichern!

Volker Eisele,
Leiter Vertriebskooperationen Banken

Vorsorge und Versicherung nach dem Reinheitsgebot.
Einfach, verständlich und fair.

Ich freue mich auf Sie und Ihre Anfrage:

Volker Eisele
M +49 (0) 172/3132519
volker.eisele@diebayerische.de
diebayerische.de



TEAM

Fachgruppe Obst



Geschäftsführer
Leiter Büro Brüssel
Rechtsanwalt Werner Koch
Tel. +49 228 93291-13
koch@bogk.org



Mitarbeiterin
Diane Ihlefeldt
Tel. +49 228 93291-15
ihlefeldt@bogk.org

Fachgruppen Gemüse/Feinsaures Gemüse



Geschäftsführer
Ansprechpartner in Pressefragen
Diplom-Volkswirt Christoph Freitag
Tel. +49 228 93291-11
freitag@bogk.org



Mitarbeiterin
Martina Freisberg
Tel. +49 228 93291-16
freisberg@bogk.org

Fachgruppe Kartoffeln



Geschäftsführer
Rechtsanwalt Horst-Peter Karos
Tel. +49 228 93291-12
karos@bogk.org



Mitarbeiterin
Stefanie Nagierski
Tel. +49 228 93291-14
nagierski@bogk.org

Büro Brüssel



Assistentin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing. agr. Bettina Breuer
Tel. +32 2 2829446
breuer@bogk.org

Adresse:
German Association of the Fruit,
Vegetable and Potato Processing
Industry
47-51, Rue de Luxembourg
1050 Bruxelles
BELGIEN

Weitere Zuständigkeiten

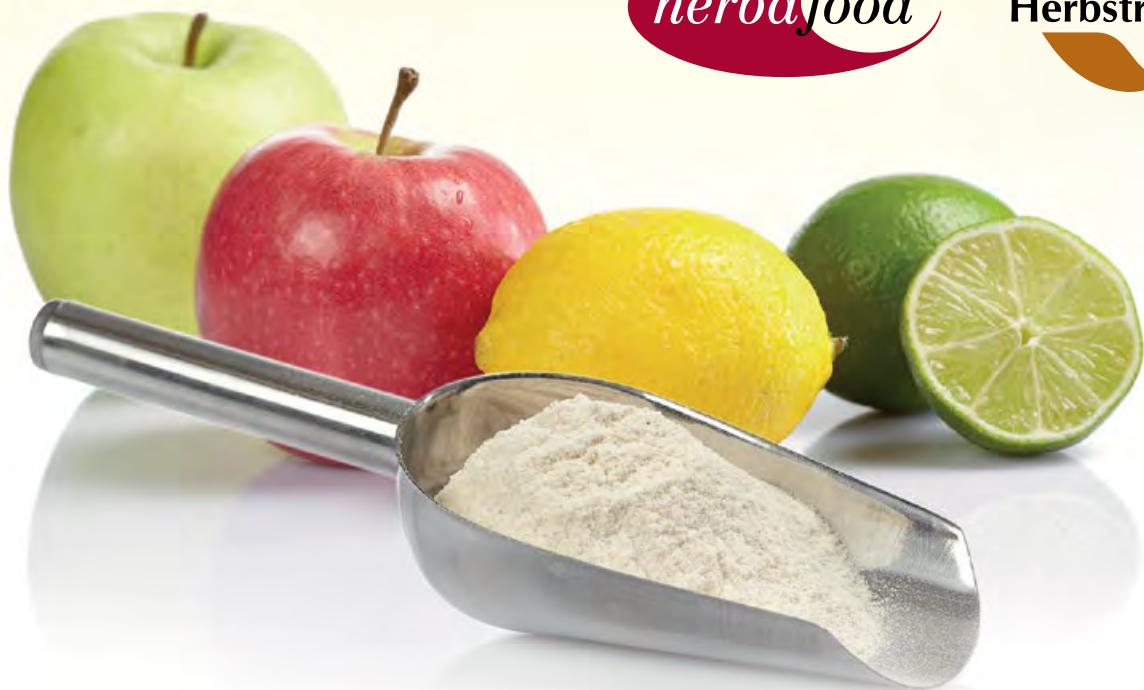
Lebensmittelrecht
Forschung
kontakte zu Brüsseler Institutionen

Agrarpolitik
Wirtschaftspolitik
Import/Export
Öffentlichkeitsarbeit
kontakte im Deutschen Bundestag

Energiepolitik
Pflanzenschutzmittelrecht
Kontaminanten
kontakte zu Behörden

Koordination/Terminvertretungen
Monitoring
Büro Brüssel





Inspired by nature.
Spezialist für pflanzenbasierte Ingredients

Weltweit ist die H&F Group auf die Herstellung von pflanzenbasierten Lebensmittelzutaten spezialisiert.

Unsere Kernkompetenzen sind hochwertige Pektin-Varianten und ein umfangreiches Sortiment an multifunktionellen Ballaststoffen aus Früchten und Gemüsen für die Lebensmittel- und Non-Food-Industrie.

www.h-f.group

Innovation & Tradition

